Theologie der Ordnungen

VON PAUL ALTHAUS

K : A
1072
2. Aufl.

C. BERTELSMANN VERLAG GÜTERSLOH

Theologie der Ordnungen

Von

Paul Althaus

Zweite, erweiterte Auflage

3. und 4. Tausend

Verlag C. Bertelsmann Gütersloh · 1935

Vorwort zur ersten Auflage.

Die nachfolgenden Leitsätze und Ausführungen, deren Gedanken ich seit dem Herbste 1932 mehrfach in Vorträgen und Aussprachen erarbeitet und vertreten habe, wollen eine Grundlegung zur Ethik der Ordnungen sein, und zwar in den einfachsten Umrissen. Wer den hier berührten Fragen eingehender nachdenken will, sei auf zwei demnächst erscheinende gründliche Untersuchungen hingewiesen: Werner Wiesner, Die Lehre von der Schöpfungsordnung; Helmut Thielicke, Geschichte und Existenz.

Erlangen, August 1934.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Ein Theologe im kirchlichen Amte schrieb dem Verfasser zu der ersten Auflage: „Ich bin davon überzeugt, daß die Aufgabe (einer Theologie der Ordnungen) nahezu überhaupt die wichtigste ist, die unsere Theologie in der gegenwärtigen Lage der Kirche zu leisten hat." In der gleichen Überzeugung lasse ich meinen Versuch aufs neue hinausgehen, durchgearbeitet und ergänzt. Erweitert ist das Heft vor allem durch eine Auseinandersetzung mit Gogarten und Stapel über das Verhältnis von Volksgesetz und Gottesgesetz sowie durch ein Wort über die Aufgabe der Kirche und ihrer Theologie an den Ordnungen. Ich hoffe, daß durch diese und die anderen Erweiterungen (s. bes. Abschnitt 4, 6, 8) die in meiner Arbeit vertretene theologische Lehre noch schärfer, unmißverständlicher und zur Entscheidung gegenwärtig brennender Streitfragen wirksamer zutage tritt als bisher. Dem will auch

die neue Einteilung dienen. Der Stoff ist straffer und eingehender durchgegliedert oder seine Gliederung klarer herausgestellt.

Zur Ergänzung und für die weitere Aussprache über unseren Gegenstand weise ich vor allem auf Werner Elerts Theologie der Ordnungen hin: Bekenntnis, Blut und Boden, 1934.

Unter den geschichtlichen Untersuchungen zur Theologie der Ordnungen ist für die systematische Besinnung besonders lehrreich die Arbeit von Franz Lau, „Äußerliche Ordnung" und „Weltlich Ding" in Luthers Theologie, 1933. Über den „Begriff der Schöpfungsordnung in der evangelischen Theologie der Gegenwart" (bis 1932) berichtet kritisch die Münstersche Dissertation von K. E. Olimart, 1933.

Erlangen, 8. April 1935.

P. Althaus.

Inhalt.

Seite

I. Die Ordnungen als Gottes Geschöpf und Gesetz

1. Der Begriff der Ordnungen 9
2. Die Ordnungen als Geschöpf Gottes 10
3. Schöpfungsordnungen? 13
4. Die Ordnungen als Gesetz Gottes 16
5. Ordnungen und Reich Gottes 18
6. Der Herr der Ordnungen 20

II. Göttlichkeit und Menschlichkeit der Ordnungen

7. Die göttliche Ordnung in der menschlichen 26
8. Die göttliche Ordnung als Richtmaß der menschlichen . . . 29
9. Auseinandersetzung mit W. Stapel und Fr. Gogarten . . . 34
10. Die Aufgabe der Kirche an den Ordnungen 39

III. Die Ordnungen als Schöpfung und Sünde

11. Sünde und Tod in den Ordnungen 48
12. Die Unscheidbarkeit von Schöpfung und Sünde 55
13. De servo officio 61
14. Das Evangelium über den Ordnungen 62
15. Das Leben in den Ordnungen unter dem Evangelium 65

Die Ordnungen als Gottes Geschöpf und Gesetz.

1. Der Begriff der Ordnungen.

„Ordnungen" nennen wir die Gestalten des Zusammenlebens der Menschen, die unerläßliche Bedingungen des geschichtlichen Lebens der Menschheit sind. Als solche sind sie jederzeit zugleich gegeben und aufgegeben. Ihnen allen eignet der Zug, daß sie die Menschen in bestimmter Art aneinanderbinden und zum Dienste aneinander weisen.

Die Erkenntnis der Ordnungen ist noch nicht Theologie. Nach Luther (W. A. 40 III, 220) kann z. B. die Ordnung des Staates auch ohne den Glauben an Christus in ihrem Wesen erkannt und verwaltet werden. Es bedarf dazu nur der Vernunft, die Gott den Menschen mitgegeben hat. Die Vernunft erkennt die Ordnungen, indem sie sich auf die notwendigen und ständigen Voraussetzungen des geschichtlichen Lebens besinnt. Die Ordnungen dienen dem Leben der Menschen, seiner Entstehung und Erhaltung. Ihre Verachtung zerstört das Leben der Menschheit. Das kann auch die Vernunft wahrnehmen.

Die Ordnungen sind — das ist mit dem Bisherigen schon angedeutet — zugleich gegeben und aufgegeben. Sie sind gegeben, sofern wir immer schon von ihnen und durch sie leben. Ehe, Volkstum, Recht, Staat, Wirtschaft sind meinem und unserem Leben immer schon als Bedingung vorausgegeben. Aber doch nicht so gegeben wie jene Naturordnungen, die sich lediglich an uns vollziehen, ohne unsere Beteiligung, sozusagen hinter unserem Rücken. Die Ordnungen, von denen wir hier sprechen, vollziehen sich nicht anders als so, daß wir Menschen sie vollziehen. Die Ehe meiner Eltern, die mein Leben erzeugt hat und mir als solche gegeben ist, war ihnen aufgegeben. Meine Ehe ist mir als

Bedingung neuen Lebens aufgegeben. Der Staat, der uns gegeben ist, ist uns zugleich aufgegeben. Wir können von ihm leben nicht anders als so, daß wir zugleich für ihn leben. So sind die Ordnungen mehr als Natur, sie sind Geschichte; d. h. sie nehmen uns in unserer Freiheit zu verantwortlicher Entscheidung für sie in Anspruch. Wir können sie achten und vollziehen oder sie verachten und uns ihnen versagen.

Als Gestalten des Zusammenlebens binden sie die Menschen aneinander und setzen sie füreinander ein. Sie sind so „Dienst-Ordnungen" (E. Brunner), d. h. sie berufen Menschen zur Verantwortung füreinander, sie sind Möglichkeiten der Liebe, des Dienstes aneinander. Dieser Sinn eignet ihnen, ob und wie weit wir ihn erfüllen oder nicht. Ob auch ein Weib ihres Kindleins vergäße — der Sinn der Mutterschaft ist und bleibt an sich Dienst an dem Kinde. Ob ein Fürst nur für sich selber lebt und sein Land und seine Untertanen ausbeutet — der Sinn des Fürstenamtes ist und bleibt Dienst am Volke. Die Ordnungen warten auf ihre Erfüllung durch Liebe.

---

2. Die Ordnungen als Geschöpf Gottes.

Im Glauben an die Offenbarung Gottes in Christus erkennen wir die Ordnungen als Schöpfung Gottes: indem ich mein Leben und seine Erhaltung aus Gottes Händen nehme, bekenne ich, daß Gott das Leben der Menschheit bis zum Jüngsten Tage erneuern und erhalten will und daß er die Ordnungen, die wir als unerläßliche Bedingung des Fortlebens der Menschheit in der Geschichte erkennen, selber als Mittel hierfür gesetzt hat.

Die Ordnungen als solche erkennt auch die Vernunft. Die Ordnungen als Schöpfung erkennt allein der Glaube. Unser erster Leitsatz war vor-theologisch, der jetzige ist theologisch.

Daß wir die Ordnungen als Stiftung Gottes erkennen, heißt nicht, daß wir einen Stiftungsakt im Anfange der menschlichen

Geschichte aufzeigen könnten. Der Ursprung der Ordnungen in Gottes Willen läßt sich nicht durch Erforschung ihres ersten Entstehens in der Geschichte bekunden. Soweit wir auch mit der geschichtlichen Erinnerung der Menschheit zurückgehen, wir stoßen niemals auf die göttliche Einsetzung, sondern immer nur auf Menschen, die Ordnungen gestalten und vollziehen. Die Frühgeschichte der Ehe zeigt, wie die Geschichte der Ehe überhaupt, als ordnende Kräfte nur den mitgegebenen Instinkt und die Vernunft des Menschen. Die Stiftung der Ehe geschah an keinem irdischen Tage. 1. Mose 2 gibt nicht die Urgeschichte der Ehe, sondern Theologie der Ehe. Der Glaube stößt sich nicht daran, daß die forschende Erkenntnis die Ehe immer nur aus Instinkt und Vernunft entstehen sieht. Der Glaube weiß: durch Instinkt und Vernunft der Menschen hindurch setzt der Schöpfer, der ja Schöpfer auch des Instinktes und der Vernunft ist, *seine* Ordnung.[1])

Seine Ordnung — als solche erkennt der Glaube sie an den beiden Zügen, die der erste Leitsatz zusammenstellte: an der Lebensnotwendigkeit und an dem Dienstcharakter der Ordnungen. Die Lebensnotwendigkeit der Ordnungen sieht auch die Vernunft. Aber sie weiß nicht, was es um dieses Leben ist. Der Glaube weiß es. Christlicher Glaube heißt: Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat. Ich nehme mein Leben durch alle seine geschichtlichen Vorbedingungen, durch Vater und Mutter hindurch aus seinen Händen. Damit aber erfasse ich den Zeugungsdrang, der allem natürlichen menschlichen Leben eigen ist, als Gottes Willen, das Leben der Menschheit bis zum Ende der Welt zu erneuern und damit zu erhalten. Und die Ordnungen, die meine Vernunft als Bedingungen des Fortlebens der Menschheit erkennt, weiß ich im Glauben als von Gott geordnete Mittel für seinen

---

[1]) Sätze wie diesen bezeichnet *Graffmann* (Theol. Literaturbeilage der Reform. Kirchenzeitung, März 1935) als „bedenkliche und unhaltbare Lehren". Ich kann ihn nur fragen, ob er die Erkenntnis Luthers preisgeben will, daß Ehestand, Vater- und Mutterstand auch bei den Heiden und Türken Ordnung Gottes sind? In diese Ordnung aber wird der Heide und Türke mittels „Instinkt und Vernunft" hineingestellt.

Willen zum Leben der Menschheit. Sie sind — um mit Luther zu reden — Gottes „Larven", unter denen verborgen er schafft. Unerläßliche Bedingungen sind sie nicht für ihn, als ob er nicht auf anderem Wege schaffen und erhalten könnte; es ist seine Freiheit, daß er die Ordnungen setzt und als „Larven" benutzt, durch seinen Willen sind sie notwendig, unerläßlich. „Er könnte wohl Kinder schaffen ohne Mann und Weib. Aber er will's nicht tun, sondern gibt Mann und Weib zusammen, auf daß scheine, als tue es Mann und Weib, und er tut's doch unter solchen Larven verborgen" (Luther, WA. 31 I, 435f.). So empfangen nun alle Ordnungen, die dem Schaffen und Erhalten des Lebens dienen, die Würde einer göttlichen Setzung. Ist das Leben heilig als Gottes Gabe und Wille, so sind auch die Ordnungen heilig. Sie gehören zu dem „täglich Brot" im Sinne der vierten Bitte bei Luther, dem täglichen Brot, für das wir danken, um das wir bitten. In den Ordnungen ergreifen wir Gottes Schöpfergüte.

Nicht nur durch die Lebensnotwendigkeit, sondern auch durch den Dienstcharakter erweisen sich die Ordnungen dem Glauben als Schöpfung Gottes. Gott ist der Gott des Lebens und der Liebe. Wer ihn als solchen in Christo erkannt hat, der weiß die Ordnungen, weil sie uns aneinander binden und aufeinander weisen, in Gottes Willen und Setzung begründet. „Wir sollen nicht eines von dem andern laufen und ein jeder ihm selbst leben, sondern in allerlei Ständen beieinanderbleiben, wie wir untereinander von Gott verbunden sind, und eines dem andern dienen" (Luther nach Cruciger, WA. 21, 343). Der Schöpfer der Ordnungen, der Stifter der mit ihnen gesetzten Ämter ist der Vater Jesu Christi, der einen jeden Menschen um des anderen willen geschaffen hat (WA. 21, 346), weil er selber Liebe ist und die Menschen in seine Liebe hineinführen will.

3. Schöpfungsordnungen?

Wir nennen die Ordnungen Schöpfungsordnungen, weil sie, obgleich in der Welt der Sünde durch diese bestimmt, Mittel fortgehenden göttlichen Schaffens sind.

Daß wir die Ordnungen als Schöpfung Gottes bezeichnen (der Staat und sein Schwertamt ist nach Luther „Gottes eigentlich Werk, Ordnung und Kreatur", WA. 11, 257), darf nicht supralapsarisch verstanden werden. Wir kennen die Ordnungen nur in einer Welt der Sünde und des Todes, notwendig nur in eben dieser Welt, bestimmt durch eben diese Welt — wie später noch näher auszuführen sein wird. Wir wollen die Ordnungen keineswegs aussparen aus der Welt der Sünde und des Todes. Der Satz, daß ich Schöpfung Gottes bin, will auch nicht bestreiten, daß ich Adams Kind und Sünder bin. Aber der gefallene Mensch ist und bleibt Schöpfung Gottes. Sein Leben hat die Würde der Schöpfung und die Schande der Sünde, die Freude der Geschöpflichkeit und die Not des Gefallenseins miteinander. Was von mir, dem Menschen, gilt, gilt auch von den Ordnungen, durch die ich lebe.

Sie sind Schöpfung. Es hat auch Sinn, sie „Schöpfungsordnungen" zu nennen, denn sie sind Ordnungen gegenwärtigen göttlichen Schaffens. Gegen den Begriff der Schöpfungsordnungen hat sich freilich neuerdings ein lebhafter Widerstand erhoben. Man faßt dabei den Begriff „Schöpfung" supralapsarisch: Schöpfung ist der Akt, der einmal die Welt begründete, die Schöpfungsgestalt der Welt ist durch den Fall zerstört, die Ordnungen der jetzigen „gefallenen" Welt können unter keinen Umständen mehr „Schöpfungsordnungen" genannt werden. Man will daher von „Erhaltungsordnungen" (Künneth)[1]) oder gar von „noachitischen Ordnungen" (W. Vischer)[2]) sprechen. Wir verstehen und billigen daran das Anliegen, daß die Ordnungen nicht ausgespart werden dürfen aus der Welt der Sünde und

[1]) Theologie der Auferstehung, 1933, S. 153 f.; Die Nation vor Gott, 3. Aufl., 1934, S. 28 ff.

[2]) ZZ. 1933, S. 23.

des Todes als ein Stück unversehrter Wirklichkeit der ursprünglichen Schöpfung. Gegen eine solche Theologie der Ordnungen wenden auch wir uns in allem Folgenden. Es ist aber zu fragen, ob die Preisgabe des Begriffes der „Schöpfungsordnungen" der richtige Weg dazu ist, sich gegen jene Lehre abzugrenzen. Verzichtet man auf diesen Begriff, dann verzichtet man überhaupt auf Luthers Gedanken der Schöpfung als eines fort-währenden, gegenwärtigen, heute geschehenden Tuns Gottes. „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen." Gott ist also heute noch am Schaffen, die Welt ist — wie auch Künneth sagt — „immer auch noch Schöpfung"; warum dürfen wir dann nicht von „Schöpfungsordnungen" reden, nämlich von den Ordnungen und Mitteln gegenwärtigen göttlichen Schaffens? „Erhaltungsordnungen" — dieser Begriff verneint geradezu das gegenwärtige göttliche Schaffen. Gott erhält aber die Welt nicht nur, sondern er schafft fortwährend. Sein Erhalten der Welt, der Menschheit ist ein ständiges Schaffen neuer Lebendigkeit, neuer Menschen.[1])

Es geht also nicht an, den Begriff der Schöpfung für die urständliche Welt vorzubehalten. Die Unterscheidung der ursprünglichen und der gegenwärtigen „Schöpfung" gewinnen wir dadurch, daß wir diese unsere Welt immer unter dem Doppelvorzeichen einmal der Schöpfung Gottes, sodann der Sünde und des Todes sehen. Ist aber auch in dieser Welt der Sünde und des Todes Gottes Schaffen am Werke, so darf, ja muß man wohl auch die Ordnungen seines Schaffens „Schöpfungsordnungen" nennen.[2])

---

[1]) Franz Lau, „Äußerliche Ordnung" und „Weltlich Ding" in Luthers Theologie, 1933, S. 21 f.: „Der Schöpfungsbegriff Luthers ist höchst konkret, immer auf die Gegenwart und ‚auf mich' bezogen."

[2]) H. Sasse, Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche, 1934, S. 22, möchte den „mißverständlichen Ausdruck" „Schöpfungsordnung" nach Möglichkeit vermieden sehen. Er hält den von Harleß verwendeten Ausdruck „Schöpferordnungen" für besser, empfiehlt aber die Rückkehr zu dem alten Terminus „göttliche Ordnung" oder „Gottesordnung".

Auf alle Fälle aber ist es theologisch unmöglich, die Ordnungen zu unterscheiden als Schöpfungs- und Erhaltungsordnungen[1]) oder gar, wie E. Brunner will, als Schöpfungs- und als Sündenordnungen;[2]) die Ehe wäre dabei Schöpfungsordnung, eingesetzt im Paradiese, Recht und Staat dagegen Sündenordnung, weil nur um der Sünde willen nötig. Diese Aufteilung der Ordnungen ist von beiden Seiten her unmöglich. Auch die Zeugung hängt mit dem Sterben und das Sterben mit dem Bösen zusammen. Die Generationenfolge ist nur die Kehrseite des Todesloses jedes Geschlechtes. Es hat also keinen Sinn, die Ordnung der Ehe theologisch „vor" den Fall zu setzen und dadurch von Recht und Staat zu unterscheiden. Andererseits haben Recht und Staat ihren Sinn nicht nur in der Bändigung

---

[1]) W. Wiesner (Die Lehre von der Schöpfungsordnung, 1934) behandelt z. B. Volk und Staat insofern verschieden, als er das Volk zu den „Daseinsbindungen" rechnet, die zum ontologischen Sein des Menschen gehören, den Staat dagegen zu den „Daseinsordnungen", in denen das ontologische Sein sich gegen den aus der Egoität folgenden Widerstreit des ontischen Seins behauptet. Im Glauben an Christus werden die Daseinsbindungen als zugehörig zur Schöpfungsordnung erkannt, die Daseinsordnungen dagegen kommen als Erhaltungsordnungen zu stehen — sie dienen der Erhaltung der Schöpfungsordnung (S. 227 f. 299 ff.). Ich muß diese Unterscheidung ablehnen. Volk und Staat sind sowohl als zugehörig zur ontologischen Struktur des Menschen wie auch als Ausdruck und Notwendigkeit seines ontischen Seins zu verstehen. Es geht nicht an, so wie Wiesner es in seinem ontologischen Teile tut (S. 104 f.), von dem geschichtlichen Handeln, zu dem das Volk gerufen ist, zu sprechen, ohne dabei den Staat zu erwähnen. Das Volk kann immer nur in der Form des Staates oder als Wille zum Staate Subjekt des geschichtlichen Handelns sein. Das gilt schon ontologisch, nicht erst ontisch. Wiesner beantwortet den Einwand, ob nicht der Staat schon zur ontologischen Struktur des menschlichen Seins gehöre, ganz unzureichend (S. 167 f.). Bestehen ernste Gründe, nicht nur einen, sondern zwei Begriffe zu bilden, den der Schöpfungsordnung und den der Erhaltungsordnung, dann ist vom Staate auf alle Fälle zu sagen, daß er sowohl das eine wie das andere ist. — Eine umfassende kritische Würdigung und Auswertung des bedeutenden Buches Wiesners muß ich mir vorbehalten; sie geht über die Möglichkeiten der vorliegenden Schrift hinaus.

[2]) Das Gebot und die Ordnungen, 1932, S. 196 f. 201; Natur und Gnade, 1934, S. 17.

des durch die Sünde der Menschheit entstehenden Chaos. Sie sind zugleich die Gestalt, in der ein Volk sich zu geschichtlichem Handeln zusammenfaßt; der Sinn des Staates greift über die Wahrung der Ordnung und Gerechtigkeit durch Androhung und Ausübung von Zwang weit hinaus. Der Staat als Ordnung ist nicht durchweg auf die Wirklichkeit der Sünde bezogen.

Wir können also nicht innerhalb der Ordnungen Schöpfungs- und Sündenordnungen unterscheiden, sondern wir müssen jede Ordnung in ihrem Zusammenhange mit der Schöpfung und in ihrem Zusammenhange mit Sünde und Tod sehen.[1]) Der Begriff „Schöpfungsordnung" muß diese Doppelbetrachtung durchaus nicht notwendig hindern.

---

4. Die Ordnungen als Gesetz Gottes.

Die Ordnungen bezeugen sich dem Gewissen als heiliges Gesetz (Röm. 1, 32; 2, 14 f.). Die von Gottes Wahrheit abgefallene Menschheit vermag dieses Zeugnis erst durch die heilsgeschichtliche Offenbarung des Willens Gottes recht zu hören.

Die Ordnungen — so erkannten wir schon unter 1, in der vor-theologischen Betrachtung — sind zugleich gegeben und aufgegeben. Das bedeutet für den Glauben: sie sind zugleich Gabe und Gesetz Gottes; Gabe, durch die er das Leben erhält, Gesetz, durch das er es in Anspruch nimmt.

Die Ordnungen sind Gesetz Gottes. Nicht das ganze Gesetz: sie machen nur die zweite Tafel des Gesetzes aus; die erste greift über sie hinaus. Der Wille Gottes an uns geht in der Erfüllung der Ordnungen nicht auf. Gott fordert auch außer der Ordnung, zu Außer-Ordentlichem. Davon wird in Abschnitt 6 noch zu reden sein. Davon abgesehen aber gilt: das Gesetz Gottes ergeht nicht erst über die Ordnungen, sondern schon in ihnen. Es gehört

---

[1]) Vgl. auch H. Sasse, a. a. O. S. 22.

zu Gottes Ur-Offenbarung, daß das Gewissen aus den Daseinsbindungen, die unser Leben erhalten, den Anspruch an unser Handeln hört. Die Bindungen sind nicht stumm; sie sprechen zu dem Gewissen. Aus der Wirklichkeit der geschenkten Mutterschaft vernimmt das Gewissen der Mutter das Gesetz des Muttertums. Aus der Wirklichkeit der Volksgebundenheit unseres Lebens vernimmt das Gewissen das Gesetz der Treue und des Opfers für des Volkes Leben. Das in den Ordnungen ergehende Gesetz ist daher allen Menschen ins Herz geschrieben (Röm. 2, 15). In allen Völkern weiß man um die Heiligkeit der Ordnungen. Die Gebote der zweiten Tafel, welche das Gesetz der Ordnungen ausdrücken, haben überall in der Welt Entsprechungen. Aber sie werden auch überall infolge der religiösen Verkehrung der Ur-Offenbarung verbogen, verkannt, vergötzt. Daher haben die Gebote der heilsgeschichtlichen Offenbarung wesentliche Bedeutung für die Erkenntnis des Gesetzes Gottes in den Ordnungen.[1] Das biblische Gesetz ist *μόρφωσις τῆς γνώσεως καὶ τῆς ἀληθείας*, „die Erkenntnis und Wahrheit in aller Form" (Röm. 2, 20), die unvergleichlich „feine und ordentliche Verfassung" (Luther) des natürlichen Gesetzes. Das biblische Gesetz, als in dem ersten Gebote gegründet, gibt dem von jedem Gewissen gehörten Anspruch der Ordnungen erst die Reinheit und den klaren Ernst als Gebot des Schöpfers zurück.[2])

Damit ist nicht gesagt, daß alle einzelnen Ordnungen in der Heiligen Schrift mit ausdrücklichem Gebote bestätigt würden. Es wird z. B. nie recht gelingen, die ethische Bindung durch Volkstum und Nation unmittelbar biblisch zu begründen. In den Ethiken fehlen hier denn auch bezeichnenderweise die Bibelstellen, deren man in der Lehre vom Staate immerhin einige wichtige

---

[1]) Luther, WA. 16, 447: In cordibus nostris illa (praecepta) necessario sunt scripta, licet diabolus etiam excaecet, ut ne videat quidem nostra ratio in talibus. ... Quando ergo est in corde, sed excaecante Satana non videmus, excitandi sumus verbo, ut deprehendamus quod in nobis scriptum est.

[2]) Vgl. Grundriß der Ethik, 1931, S. 28. — Die deutsche Stunde der Kirche, 1933, S. 41 ff.

beibringen kann. Aber daran liegt es nicht. Es läßt sich auch nicht jeder kirchliche Glaubenssatz unmittelbar und ausdrücklich biblisch begründen und hat doch Grund in der Bibel. Biblische Grundlegung und biblizistische Begründung sind nicht dasselbe. Die Bibel ist weder unter dogmatischem noch unter ethischem Gesichtspunkte ein vollständiger Kodex. Die zehn Gebote in ihrer Urgestalt sind ein unvollständiger Ausdruck des an uns ergehenden Willens Gottes in der Vielfalt seiner Bindungen. Dafür zeugt Luther mit seiner Erklärung, denn diese ist zugleich wesentliche Ergänzung. Aber auch von den neutestamentlichen sittlichen Weisungen gilt das gleiche wie von dem alttestamentlichen Gesetz. Die Bibel gibt uns das Gesetz der Ordnungen nicht inhaltlich-vollständig, sondern wesentlich-untrüglich, indem sie den Blick freilegt für den Schöpfer und die Wirklichkeit seiner Schöpfung. Sie zeigt uns so viel von Gott, daß wir echte und entstellte Schöpfung, Natur und Widernatürliches, damit Ordnung und Unordnung in der uns gegebenen Wirklichkeit unterscheiden können. Die Bibel redet nicht von allen Ordnungen, aber sie gibt uns das Auge, die Ordnungen in der Wirklichkeit zu erkennen.

Das Zeugnis des Gewissens und des Wortes Gottes für die Ordnungen als Gesetz Gottes, unseres Schöpfers, wird bestätigt durch die Wirklichkeit selber. An den Ordnungen hängt unser Leben, Gesamt- und Einzelleben, äußerlich und innerlich. Sie bleiben unser Schicksal, auch wenn wir sie verachten und ihren Sinn nicht erfüllen. Wir werden mit ihnen bestraft. Sie rächen sich, indem das Leben, wesentlich in ihnen verfaßt, an ihnen erkrankt und verdirbt.

---

5. Ordnungen und Reich Gottes.

Der Glaube an Christus führt über das natürliche Wissen um die Ordnungen dadurch hinaus, daß er die Ordnungen im Lichte des Reiches Gottes sieht.

Das bedeutet ein Doppeltes.

a) Die Ordnungen sind etwas anderes als die Verfassung des Reiches. Im Reiche Gottes freit man nicht und wird nicht gefreit (Matth. 22, 30). Im Reiche gilt nicht Recht und Gewalt, sondern Verzicht auf das Geltendmachen des Rechtes, Wehrlosigkeit, Dienst der Liebe (Matth. 5, 38 ff.; 20, 25 ff.; 1. Kor. 6, 1 ff.). Die Ordnungen entsprechen der Welt des Todes und Widerstreites. Darum hören sie auf, wenn das Reich kommt. Sie sind vorläufig, nicht letztgültig. Recht und Staat sind, sofern die Übung der Gewalt zu ihnen gehört, Gottes „fremdes Werk", nicht sein „eigentliches Werk".

b) Aber die Ordnungen sind zugleich bezogen auf das Reich Gottes. In dreifacher Weise. Zuerst: die Ordnungen erhalten diese Welt und Geschichte hin auf Gottes Reich. Sie ermöglichen die Geschichte, in der Gott sein Volk sammelt. Darin hat Luther die Bedeutung des Rechtes und Staates gesehen, daß sie Frieden schaffen für die Verkündigung des Evangeliums. Eben in ihrem Anderssein als die Verfassung des Reiches sind die Ordnungen auf das Reich bezogen. Das ist ihr usus politicus. Sodann: die Ordnungen, die die Menschen aneinanderbinden zum Dienste aneinander, sind Erziehung für die Liebe im Reiche Gottes. Der Gehorsam gegen die Ordnungen ist zwar, nach Art. 18 der Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses, nur „bürgerliche Gerechtigkeit", natürliche Liebe, noch nicht die „geistliche Gerechtigkeit", die wahre, reine Liebe, die allein der Heilige Geist ins Herz schenkt. Es ist auch nicht möglich, sich von der „bürgerlichen Gerechtigkeit" durch Selbsterziehung in die „geistliche Gerechtigkeit" hineinzuarbeiten — zwischen beiden steht die Wiedergeburt. Und doch haben die Ordnungen als solche eine Bedeutung für die Wiedergeburt, denn sie zeugen durch sich selbst, als Bindung der Menschen aneinander, von dem radikalen Sinn der Liebe, den wir in unserer „bürgerlichen Gerechtigkeit" nie wahrhaft erfüllen. Das ist der usus paedagogicus der Ordnungen. Endlich: die Ordnungen sind, trotz ihrem Anderssein, Gleichnisse und Andeutungen für die Verfassung des Reiches Gottes. Auch Gottes Reich ist eben „Reich", „Herrschaft".

Seine Bürger sind das „Volk Gottes".[1]) Politischer Friede ist ein Gleichnis und Zeichen des Gottesfriedens im Reiche Gottes. In echter, gerechter Herrschaft wird etwas von Gottes eigenem Walten sichtbar. Darauf weisen uns Jesu Gleichnisse, darauf auch die alttestamentliche Verheißung: die Hoffnung auf das Reich Gottes wird an politischer Hoffnung gelernt, obgleich sie dann über alle politischen Möglichkeiten hinausweist. Das ist der usus symbolicus der Ordnungen für die Erkenntnis des Reiches Gottes.

---

6. Der Herr der Ordnungen.

Indem Gott die Ordnungen setzt, bleibt er der Herr über ihnen. Sie finden die Grenze ihrer bindenden Macht an seiner Freiheit.

Auf diese Grenze weisen die Ordnungen schon durch ihre Mehrzahl, in der sie einander begrenzen. Ihre konkrete Konkurrenz läßt sich nicht durch Aufstellen einer Rangordnung zu einem verfügbaren ethischen System ausgleichen, sondern zwingt uns, durch die Ordnungen hindurch nach Gottes lebendigem Willen in der konkreten Konkurrenzlage zu fragen.

Gottes Herrsein über die Ordnungen erweist sich in seiner Freiheit, aus ihnen herauszurufen.

Die Theologie der Ordnungen zeigt nicht nur ihre Hoheit als göttlicher Schöpfung auf, sondern weist zugleich auf ihre Grenze. Diese finden sie an der Selbstherrlichkeit dessen, der sie setzte. Sie sind nicht selber Gott, sondern sein Geschöpf. So

---

[1]) Vgl. Gerhard May, Die volksdeutsche Sendung der Kirche, 1934, S. 66 f. „Das Ziel der Geschichte ist das Gottesreich. Es nimmt die höchste politische Ordnung zum Gleichnis: die übergreifende Gemeinschaft, die in Herrschaft und Dienst ihren Bestand hat. Die Bürger dieses Reiches sind das ‚Gottesvolk'. So wird das Volk zum Gleichnis des Letzten und Höchsten, wovon unser Glaube als Sinn und Ziel sprechen darf."

bleibt er über ihnen als der Herr. Er hat seine Herrschaft nicht an die Ordnungen abgegeben. Er handelt mit uns durch sie hindurch; nicht nur so, daß er sie mit seinem Gebieten durchwaltet, sondern auch so, daß er sie mit seinem Gebieten durchbricht. Er trägt sie nicht nur, er begrenzt sie auch. Er ist nicht nur in ihnen da, sondern auch über und außer ihnen. So ist uns jede Vergötzung der Ordnungen verwehrt. Vergötzen wir sie zu grenzenlos gültigen letzten Bindungen, dann sündigen wir wider das erste Gebot.

An diese Grenze der Ordnungen erinnert schon die Begrenzung, welche die Ordnungen durcheinander erfahren. Gott hat die Ordnungen als Mehrzahl gesetzt. Zur Achtung vor seiner Schöpfung gehört die Anerkennung der Pluralität der Ordnungen. Es heißt die von Gott gesetzte Wirklichkeit vergewaltigen, wenn man eine Ordnung absolut setzt und sie alle anderen verschlingen oder mediatisieren läßt. Die Ordnung des Volkstums steht eigenen Rechtes neben der des Staates. Die Ehe ist mehr als nur Urzelle des Volkstums, nur Mittel seiner Fortzeugung. Sie hat ihren Eigen-Sinn im Ganzen des menschlichen Lebens. Sie empfängt ihre Würde nicht erst von dem Volke zu Lehen. Sie ist reichsunmittelbar.

Das Nebeneinander der Ordnungen muß nicht überall Konkurrenz sein, ist es aber weithin. Es sei nur an die Lage der Auslanddeutschen erinnert. Für sie liegen die Bindung an den Staat und die Bindung an ihr Volkstum nicht ineinander, sondern nebeneinander und vielfach widereinander. Beide begrenzen einander. Die Autorität des Staates und der Gehorsam gegen sie können nicht unbedingt sein; sie werden durch die Bindung an das eigene Volkstum begrenzt.[1])

Die Konkurrenz der Ordnungen läßt sich nicht allgemeingültig ausgleichen durch das Aufstellen einer Rangordnung der Ordnungen. Wir haben für sie keine Begründung und daher kein Recht zu ihr. Man kann grundsätzlich weder „étatistisch" den Staat dem Volkstum noch „nationalistisch" das Volkstum dem

---

[1]) Vgl. Gerhard May, a. a. O., S. 94 ff.

Staate überordnen. Die Staatspflicht läßt sich ebensowenig als die frühere und vornehmere Pflicht behaupten wie umgekehrt die Pflicht gegen das Volkstum.[1]) Das heißt: wir haben kein System des Lebens zur Verfügung, keine allgemeingültige Ordnung der Ordnungen. Unser Leben läßt sich nicht entwerfen von einer der Ordnungen her, in Unterordnung der anderen. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, im Widerstreite der Ordnungen durch die Ordnungen hindurch nach Gottes Gebieten für das Hier und Jetzt zu fragen. Er ordnet die Wirklichkeit unbegreiflich- und unverfügbar-konkret. In der scheinbaren Unordnung konkurrierender Ordnungen sollen wir, an ihnen den Blick ausrichtend, das jetzige ganz konkrete Ordnen Gottes suchen, das uns bindet. Heute weiß das Auslanddeutschtum allermeist sich von Gott gebunden, sein Volkstum im fremden Staate zu wahren und mit diesem um die Zukunft des eigenen Volkstums zu ringen. Aber es hat andere Zeiten und andere Lagen gegeben, in denen die Hingabe an einen Staat und seine Sendung guten Gewissens das ererbte Volkstum hintansetzen ließ. Es gibt hier kein bedingungslos gültiges Gesetz.

Wir ehren Gott als Schöpfer der Ordnungen, indem wir darauf verzichten, ihre Pluralität und Konkurrenz in einer einspitzigen geschichtsphilosophisch-ethischen Weltanschauung auszugleichen. Der Schöpfungsglaube hält sich theoretisch wie praktisch davon zurück, die Wirklichkeit der Welt einem sinn- und normgebenden Prinzip unterzuordnen. Er achtet sie in ihrer ganzen systemwidrigen „Unordentlichkeit".

Gottes Herrsein über den Ordnungen erweist sich aber nicht nur darin, daß er eine Ordnung mit der anderen begrenzt und durchkreuzen kann, sondern weiter darin, daß er auch jenseits der Konkurrenz der Ordnungen aus ihnen herausruft. Davon zeugt

---

[1]) Ich kann daher den Satz von G. May, a. a. O. S. 96, nicht als richtig anerkennen: „Das Volk ist nicht nur das biologisch und geschichtlich Überdauernde, sondern auch als Gottes Schöpfung das Primäre, der Staat, der erst um der Sünde willen zur Erhaltung des Volkes eingesetzt ist, das Sekundäre." Diese Unterscheidung von Staat und Volk ist sowohl phänomenologisch wie auch theologisch unmöglich.

schon das Alte Testament, z. B. 1. Mos. 12, 1: „Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will." Vollends macht Jesus in seinem Anspruch an die Menschen Ernst damit. Er beruft einige, alles zu verlassen, Familie, Beruf, Besitz, um ihm nachzufolgen. Die kindliche Pietät, mit der der Sohn den Vater begraben will, gehört zur Erfüllung der göttlichen Ordnung der Kindschaft; aber für den von Jesus Berufenen kann es heißen: „Laß die Toten ihre Toten begraben; gehe du aber hin und verkündige das Reich Gottes" (Luk. 9, 60). Die Ehe ist Gottes Ordnung, und niemand hat das mit solchem Ernste verkündet wie Jesus. Aber in dem gleichen Atem bezeugt er, daß Gott Menschen von der Pflicht der Ehe hinweg in seinen Dienst berufen, in den Stand der Ehelosigkeit zwingen kann: „Es sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen" (Matth. 19, 12). Entsprechendes wird von der Ordnung des Volkes gelten: Gott bindet uns zur Volkstreue; aber er kann Menschen um des Glaubens oder besonderen Amtes willen ihrem Volke entfremden. Diese Freiheit Gottes hebt die Gültigkeit der Ordnungen nicht auf. Der Ruf Gottes aus den Ordnungen heraus bedeutet immer ein „Außer-Ordentliches", ein Opfer. Die Kennzeichnung als Opfer drückt die Gültigkeit der aufgeopferten Bindung aus. Der Beruf zur Ehelosigkeit verneint die Ehe nicht, sondern bestätigt sie als Ordnung. Jede Wertung der Ehelosigkeit, welche die Ehe herabsetzt, stammt nicht aus der Furcht des freien Gottes, sondern aus menschlicher Eigenwilligkeit. Nur die Freiheit Gottes, nicht unsere Willkür begrenzt die Ordnungen. Nur Gottes Freiheit, uns zu rufen, begründet unsere Freiheit von den Ordnungen, nicht unser eigener Wille. Über unserem Willen steht die Ordnung mit von uns aus unantastbarer Gültigkeit.

Hierüber hat L u t h e r tief gehandelt in seiner Thesenreihe zu Matth. 19, 21 aus dem Jahre 1539 (WA. 39 II, 39 ff.). Klar stellt er voran die Erkenntnis, daß Jesu Ruf aus den Ordnungen heraus eine Bestätigung der Ordnungen bedeutet.[1]) Jesu Weisung an

[1]) Dominus hoc ipso, quod docet vendere et relinquere omnia, concedit imo praecipit quaerere et possidere omnia.

den reichen Jüngling, alles zu verkaufen und zu verlassen, hat zur Voraussetzung das Gebot, zu erwerben und zu besitzen. Indem Jesu Wort an den reichen Jüngling eine Ordnung durchbricht, bestätigt es diese Ordnung. Das erste Wort ist also niemals der „Vorbehalt“, unter dem die Ordnungen stehen, sondern die Gültigkeit der Ordnungen von Gott her. So ist denn auch die zweite Tafel der Gebote ein deutliches Ja zu den Ordnungen, ebenso Jesu eigene Haltung und Pauli Verkündigung — Luther zeigt es an der Stellung zu Eigentum und Besitz und zum Staate. Christus löst das Gesetz der zweiten Tafel nicht auf, sondern bestätigt es. Begrenzt wird die zweite Tafel allein von der ersten: geht es um den Glauben und um das Bekenntnis zu Christus, handelt es sich darum, den Edelstein, das Himmelreich zu erwerben oder zu behalten, so gilt es im Falle des Konfliktes, alles zu verlassen und preiszugeben.[1])

Das also ist die Dialektik des Verhältnisses Gottes zu den Ordnungen, der ersten zur zweiten Tafel, daß die erste Tafel den Gehorsam gegen die zweite sowohl begründet wie begrenzt. Wer ohne Berufung durch die erste Tafel ein Gebot der zweiten nicht erfüllt, d. h. eine der weltlichen Ordnungen, an welche die zweite Tafel uns bindet, vernachlässigt, der sündigt nicht nur gegen die zweite, sondern ebendamit auch gegen die erste Tafel. Umgekehrt wird der, der im Konfliktsfalle um der Sache Gottes willen die Ordnungen nicht hinter sich läßt, sowohl an der zweiten wie auch an der ersten Tafel schuldig. Denn die Güter, von denen die zweite Tafel handelt, haben wir von Gott; sie gegen Gott, unter Verachtung seines durch die erste Tafel ergehenden Rufes festhalten wollen heißt: nicht ernst nehmen, daß Gott ihr Herr ist.[2])

---

[1]) These 21 f.: Christus loquitur de relinquendis et vendendis omnibus propter primam tabulam seu confessionem et causam publicam fidei.

[2]) Thesen 23 ff.: Tunc enim, quod in secunda tabula juste habes et possides pro hac vita, propter primam tabulam, id est, vitam aeternam, est hilariter amittendum. Extra causam primae tabulae seu confessionis sunt omnia paranda, servanda, defendenda, administranda. Quia tenemur tabulae secundae obedire, id est, jure divino et naturali corpus et hanc vitam fovere, alere, tueri, administrare. Extra causam primae tabulae seu confessionis, si

Gott ist Herr der Ordnungen. Also darf ich mich ihnen weder entziehen noch sie absolut setzen und damit vergötzen. Gott ist es, der mich in den Ordnungen an den Nächsten gebunden hat; da gilt: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Aber wo der Mensch nicht scheiden soll, da kann Gott scheiden. Diese Möglichkeit darf ich in der Hingabe an die Ordnungen nie vergessen: Gott kann mich eines Tages so rufen, daß ich zu Weib und Kind, zu Gut und Ehre sprechen muß: „Ich kenne euch nicht." Keine Ordnung ist als solche unbedingt, sondern allein Gott in seinem lebendigen Worte. Unter seinem Worte steht das Leben des Christen, nicht unter einem uns verfügbaren Prinzip, weder dem der unbedingten Hingabe an die Ordnungen noch dem der Gleichgültigkeit gegen sie.[1]) Wir sollen Gott darin über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, daß wir die Ordnungen weder verachten noch vergötzen.

quis suos non providet, fidem negat et est infideli deterior. Et Christus: Non separet homo, quos Deus conjunxit. Hoc est, et relinquendo suos et vendendo sua, simul ultra tabulam secundam peccat et in primam. Sic contra, qui in causa Dei non dixerit ad se, suos, sua: Nescio vos, non solum legem primae tabulae, sed nec secundae servat. Quia contra Deum injuste retinet vocante prima tabula, quod a Deo habet et juste possidet praecipiente tabula secunda.

[1]) Vgl. Georg Merz, Luther-Jahrbuch 1934, S. 72 f.

Göttlichkeit und Menschlichkeit der Ordnungen.

Da die Gottesordnung für uns immer nur in bestimmter menschlich-geschichtlicher Gestalt wirklich ist, gebührt dieser grundsätzlich der Gehorsam, den wir Gottes Ordnung schulden. Da aber die Einheit der Gottesordnung mit der menschlich-geschichtlichen Gestalt nie einfach gegeben, sondern immerdar aufgegeben ist, unterliegt jede geschichtliche Gestaltung der Kritik, nämlich der kritischen Frage, ob sie das Wesen der Gottesordnung erfüllt oder entstellt. Der Gehorsam gegen die menschlich-geschichtliche Gestalt gilt der Gottesordnung; das begründet und begrenzt den Gehorsam.

7. Die göttliche Ordnung in der menschlichen.

Die Lehre von den Ordnungen bedeutet nicht die Behauptung eines Naturrechtes. Die Ordnungen sind wahrhaft geschichtlich, d. h. sie sind für uns immer nur in bestimmter geschichtlicher Gestalt wirklich, nie in abstrakter Allgemeinheit, sondern immer nur in höchst konkreter Eigenheit. Es gibt nie und nirgends den idealen Staat, sondern nur ein Nebeneinander und Nacheinander sehr verschieden bedingter und verfaßter Staaten. Es gibt nie und nirgends ein allgemeingültiges, allgemein anerkanntes Naturrecht, sondern nebeneinander und nacheinander eine Fülle geschichtlich-völkisch bestimmter Rechte. Es gibt auch nicht die Ehe an sich, sondern ein Neben- und Nacheinander sehr verschiedener Gestalten der Ehe.

Die Ordnungen sind geschichtlich. Die Geschichte aber ist, wie soeben schon angedeutet, Fülle konkreten individuellen Lebens sowohl im Nacheinander wie im Nebeneinander. Die Gestalt der Ordnungen unterliegt der Besonderung in der Gleichzeitigkeit und dem Wandel im Zeitenlaufe wie alles geschichtliche

Leben. In der Besonderung und in dem Wandel der Geschichte erkennen wir den Willen Gottes, der die Geschichte setzt.[1]) Sein ist das Gesetz der Besonderung, sein das Gesetz des Wandels. Gott will das Besondere, und Gott will das Neue. Sein Schaffen setzt nicht die Einzahl der abstrakten Ordnung „an sich", sondern die Mehrzahl der konkreten Gestalten der Ordnung; nicht die Statik einer fertigen Welt mit „natürlichen", „ewigen", unwandelbaren Gestalten der Ordnungen, sondern die Dynamik, die zu immer neuen Gestalten drängt und das Heutige durch das Morgende überholt und veralten läßt. Handeln wir also von den Ordnungen Gottes, so ist nicht zu vergessen: Gottes Ordnen hat sein Gesetz gerade darin, daß er keine Ordnungen an sich und für immer setzt, sondern auch die Ordnungen an der individuellen Fülle und der zu immer Neuem drängenden Lebendigkeit der Geschichte teilnehmen läßt. „Ordnung" — das Wort ist ursprünglich Ausdruck für eine Tätigkeit (wie alle Wörter auf -ung, z. B. Bindung, Lösung), nicht für eine Gegebenheit. So erinnert der Begriff uns an die Lebendigkeit des Ordnenden, Gottes des Herrn. Wie er bei keiner Gestalt der Geordnetheit stehenbleibt, sondern immer wieder neu ordnet und durch Neuordnen in Anspruch nimmt, so sollen auch wir nicht bei einer Gestalt als solcher stehenbleiben, sondern nach Gottes neuem Ordnen für heute fragen und auf es horchen.[2]) Romantischer Konservatismus des „guten

[1]) Zu diesem Satze schreibt Graffmann a. a. O. (s. o. S. 11 A. 1): „Woher mag der Verfasser solche Sätze belegen wollen? Aus der Bibel oder — aus den Werken des deutschen Idealismus?" Ich fürchte und schäme mich im Unterschiede von dem Rezensenten nicht, auch „aus den Werken des deutschen Idealismus" allerlei zu lernen. Aber an unserer Stelle bedurfte es dessen gar nicht. In der Bibel des Rezensenten scheinen 1. Mos. 1, 21. 24. 25 („ein jegliches nach seiner Art") und Apg. 17, 26 (vgl. unten S. 57) nicht zu stehen. Gewissen Leuten ist selbst die Bibel zu — idealistisch!

[2]) Diese Erkenntnis des immer neuen göttlichen Ordnens, nach dem in jeder geschichtlichen Stunde und von jedem Menschen in seiner besonderen Lage neu gefragt werden muß, darf aber nicht dahin führen, daß man den Begriff der Ordnungen als relativ ständiger Mittel göttlichen Wirkens auflöst. Vielmehr ist die Festigkeit und die Beweglichkeit, die Stetigkeit und die Wandelbarkeit der Ordnungen gleichzeitig und miteinander festzuhalten. Die Erkenntnis

alten Rechtes", der „Vätersitte" kann Ungehorsam gegen den lebendigen Willen des Schöpfers sein. Gott gehorchen heißt wahrlich auch: die Bewegung der Geschichte und die Neuheit jeder Stunde ernst nehmen. Halten auf Gottes Ordnung ist durchaus nicht grundsätzlich Konservatismus. Die Gottesordnung des Eigentums ist nicht gebunden an eine menschliche Eigentumsordnung von gestern, die göttliche Ordnung der Ehe nicht an überlieferte bürgerliche Ehesitte; das Gottesgesetz der Ungleichheit, der Abhängigkeiten und Befehlsverhältnisse ermächtigt keineswegs, bestimmte überlebte Sozialordnung als „gottgewollte Abhängigkeiten" festzuhalten.

Sofern es nun Gott selber ist, der seine Ordnung besondert und durch die Bewegung der Geschichte wandelt, sind wir an die besondere und jeweilige Gestalt der Ordnung als an seine Ordnung, seinen uns bindenden Willen gebunden. In dieser bestimmten Obrigkeit von hier und heute, in ihrem bestimmten Anordnen, nicht in der Obrigkeit „an sich", ist Gottes Ordnung für mich da — so hat Paulus die Römer unterwiesen. In der bestimmten Ordnung, dem bestimmten Rechte meines Volkes, nicht in einem Naturrechte, soll ich die Gottesordnung des Rechtes ehren, in dem konkreten Gehorsam gegen meines Volkes jetziges Recht und gegen seines Oberherren Befehl Gottes Ordnung gehorsam sein.

So hat auch Luther gelehrt. Sitte, Brauch und Recht meines Landes sind die Gestalt, in der die zweite Tafel des Gesetzes Gottes mich betrifft und mir gilt. „Wir seins schuldig, die Recht zu halten, die unser Oberkeit und Nachbarn halten." [1]) Er ruft die Deutschen auf, wider den Türken zu streiten „unter des Kaisers Gebot, Panier und Namen": „denn da kann ein jeglicher sein Gewissen sichern, daß er gewißlich im Gehorsam göttlicher Ordnung gehet, weil wir wissen,

---

des immer neuen göttlichen Ordnens hebt die Lehre von den Ordnungen nicht auf, sondern bestimmt sie näher. Vgl. hierzu auch W. Wiesner a. a. O. S. 14 ff. 215.

[1]) W. A., Briefwechsel 3, 307.

daß der Kaiser unser echter Oberherr und Haupt ist. Und wer ihm in solchem Falle gehorsam ist, der ist auch Gott gehorsam. Wer ihm aber ungehorsam ist, der ist Gott auch ungehorsam."[1])

8. Die göttliche Ordnung als Richtmaß der menschlichen.

Mit dem Bisherigen ist noch nicht alles Nötige über die Göttlichkeit und Menschlichkeit der Ordnungen gesagt. Die Gottesordnung ist für uns immer nur in bestimmter menschlich-geschichtlicher Gestalt wirklich. Aber die Ordnung Gottes und die jeweilige geschichtliche Gestalt sind zugleich zu unterscheiden mit der kritischen Frage, ob die geschichtliche Gestalt dem Gottessinne der Ordnung entspricht.

Das Nebeneinander dieser beiden Sätze bezeichnet die unaufhebbare Dialektik aller christlichen Theologie der Geschichte. Sie ist die eine und selbe in der Lehre von der geschichtlichen Offenbarung, von der heiligen Schrift und von der Kirche.[2]) Gott gibt sich in das Geschichtlich-Menschliche hinein und ist nur so für uns

---

[1]) WA. 30 II, 130. Vgl. auch WA. 39 II, 40: Extra causam confessionis christianus est civis hujus mundi, debens facere et ferre, quae sunt suae civitatis secundum tabulam secundam.

[2]) Hierauf ist gegenüber Graffmann (s. o. S. 11 A. 1) hinzuweisen. Er kann meine Gedanken über die Göttlichkeit und Menschlichkeit der Ordnungen nur mit einem erschrockenen barthianischen Ausrufezeichen wiedergeben: „Menschen gestalten und vollziehen ein Handeln Gottes!" „Göttliches und menschliches Tun bilden bei Althaus ein unauflösliches Knäuel." Aber kommt Graffmann in der Lehre von den Gnadenmitteln ohne dieses „Knäuel" aus? Oder will er die Immanenz göttlichen Handelns im menschlichen nur für das Erlösungswerk gelten lassen? Dann hat er es aber nicht nur mit uns, sondern auch mit Luther zu tun, der seinen Gedanken vom menschlichen Tun als „Larve", unter der Gott handelt, ebensogut auf das „weltliche" Handeln wie auf das Predigtamt anwendet (vgl. WA. 17 II, 192; 31 I, 435 f.). Vgl. für Luthers Stellung auch Lau, a. a. O. S. 57 ff. den Abschnitt „Ordinatio humana und ordinatio divina". — Daß ich den Menschen dafür verantwortlich mache, daß die menschliche Gestalt der Ordnung den Sinn der Gottesordnung erfüllt, nennt Graffmann einen „grotesken Gedanken"! Hier ist es an mir, ein verzweifeltes Ausrufezeichen zu setzen.

da — also sollen wir auf das Geschichtlich-Menschliche in seiner Konkretheit hören und ihm gehorchen. Aber das geschichtlich-Menschliche unterliegt der Unzulänglichkeit und Fehlsamkeit aller irdisch-menschlichen Wirklichkeit — also sollen wir durch es hindurch-hören auf Gott und dem Geschichtlich-Menschlichen kritisch gehorchen, d. h. mit der immer neuen Frage nach dem Gottesworte in ihm.

Für die Theologie der Ordnungen bedeutet das: 1. Die Besonderung und der Wandel der Gestalten ist geschichtliches Schicksal und insofern göttliche Anordnung — daher haben wir der konkreten Gestalt der Ordnung zu gehorchen. 2. Aber die Gestaltung vollzieht sich durch Menschen — und sie werden in ihrem Gestalten nicht immer durch den Gehorsam gegen die Anforderung des Hier und Jetzt, die der Ordnung ihre Gestalt gibt, bestimmt sein, sondern auch durch Willkür, Eigenmächtigkeit und sündhaftes Verkennen des Wesens und Sinnes der betreffenden Ordnung. Auch hier freilich muß das erste Wort sein: es gilt, Gottes Ordnung gehorsam zu sein auch in der von Menschen willkürlich und böse gestalteten Ordnung — denn wir haben Gottes Ordnung zunächst nicht anders als in der vielleicht sehr fragwürdigen menschlichen Gestalt der Ordnung. „Ihr Knechte, seid untertan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen," dieses Wort des ersten Petrusbriefes (2, 18) ist umfassend anzuwenden. Aber solche Anerkennung der Gottesordnung in der sie für uns jetzt vertretenden, ob auch willkürlichen und wunderlichen Menschenordnung schließt die Kritik und den Willen zur Reinigung und Richtung der Ordnung nicht aus, sondern ein. Der menschlichen Ordnung gebührt Respekt, weil sie Gottes Ordnung vertritt. Sie bedarf der Kritik, sofern immer die Möglichkeit besteht, daß sie Gottes Ordnung verkennt. Wie wenig das Nebeneinander dieser beiden Sätze eine unfruchtbare theoretische Dialektik bedeutet, daß es vielmehr genau die Haltung ausdrückt, zu der wir uns im geschichtlichen Leben immer wieder gerufen wissen, wird am Schlusse des folgenden Abschnittes vollends deutlich werden.

Kritik der Ordnungen in ihrer geschichtlichen Gestalt ist nötig. Ist sie auch möglich? Haben wir einen Maßstab? Die „reine" göttliche Ordnung ist uns nicht nur nirgends empirisch gegeben, sie ist auch für unser Denken nicht erreichbar, sie ist in strengem Sinne nicht denkbar; es gibt sie weder real noch ideal, denn Gott setzt die Geschichte als die Fülle des Konkreten. Als der Schöpfer des Konkreten will Gott von dem Abstraktum nichts wissen. Wir haben nie und nirgends die „ideale" Ordnung, sondern Gottes Ordnung immer nur in besonderer und sich wandelnder Gestalt. Aber diese Gestalten nebeneinander und nacheinander sollen und wollen doch alle eben Gestalten einer unbedingt bindenden Gottesordnung sein. Es gibt Ehe nicht als Gestalt an sich, sondern immer nur bestimmte Ehe. Und doch zielt jede bestimmte Gestalt auf den einen und unveränderlichen Gottesgedanken der Ehe, nämlich das Aneinandergebundensein von Mann und Weib zu unbedingter Lebensgemeinschaft in Verantwortung füreinander und für kommendes Leben. Es gibt keine unbedingte Gestalt der Ehe, aber es gibt ein unbedingtes Wesen der Ehe. Es gibt keine unbedingte Verfassung des Staates, aber es gibt einen unbedingten Beruf, ein unbedingtes Wesen des Staates — und an diesem ist jede Verfassung kritisch zu messen. Es kann sein, daß eine Gestalt des Staates Zerstörung jenes Berufes und Wesens bedeutet, daß sie keine Autorität, keine Herrschaft mehr darstellt, sondern aus der Gottesordnung des Staates etwa eine Versicherungsorganisation menschlicher Egoismen oder eine das Leben des Volkes verknechtende Tyrannis gemacht hat. Nicht zwar „vom Evangelium her", aber von Gottes Gesetz her sind die Ordnungen jeweils zu prüfen — von seinem Gesetze her, d. h. von dem Wesen der gegebenen Ordnungen her, wie es sich im Hören auf Gottes Wort über den Menschen und die Welt erschließt.[1]) So hat auch

---

[1]) Vgl. den wichtigen Aufsatz von M. Doerne, Die Kirche und der usus politicus legis. Allg. ev.-luth. KZ. 1933, Nr. 48—50. Sp. 1142 heißt es vortrefflich: „Das Wesen des christlich verstandenen Gesetzes wird nur zu finden sein in einem immer neu gewagten konkreten Aufeinanderbeziehen der geschichtlich vorfindlichen Völkerordnungen hier und des in der Hl. Schrift Alten und Neuen Testamentes ausdrücklich bezeugten Gotteswillens dort."

der gleiche Luther, der die zweite Tafel des Gesetzes, so wie sie uns gilt, grundsätzlich im Brauch unseres Landes sehen lehrt, bestimmte Volksordnung vom Worte Gottes her angefochten. Er urteilt z. B. über die willkürliche Polygamie der Türken: „Solch Wesen ist aber keine Ehe und kann keine Ehe sein, weil keiner ein Weib der Meinung nimmt oder hat, ewiglich bei ihr zu bleiben als ein Leib, wie Gottes Wort spricht Gen. 3: ‚Der Mann wird an seinem Weibe hangen und werden zwei ein Leib sein'." [1]) Das heißt: Gottes Wort hat das Wesen der Ehe als unauflösliche Gemeinschaft bestimmt. Daran ist jede menschliche Eheordnung zu messen. So verschieden Ehe gestaltet sein kann, immer muß das Eine unverrückt bleiben: der göttliche Schöpfungsgedanke der Ehe selber. „Ehe" ist ein in aller Verschiedenheit der Gestaltung unbedingt sich selbst Gleiches.

Unsere Unterscheidung von unbedingter Gestalt einer Ordnung, die nie gegeben ist, und unbedingtem Wesen, nach dem wir zu fragen haben, ist nichts als ein Sonderfall unserer Stellung zum Naturrechte. Wir kennen kein Naturrecht als Inbegriff zeitlos-allgemeingültiger Rechtssätze, sondern nur die Idee eines richtigen Rechtes, die Idee der Gerechtigkeit als Blickpunkt für alle positive Rechtsgestaltung.[2]) Was Gerechtigkeit einer Volksordnung heißt, läßt sich nie im voraus und für alle Lagen vernünftig konstruieren — und doch messen wir jede konkrete Volksordnung mit dem Maße der „Gerechtigkeit" und richten sie danach aus.

Das alles heißt: wir können Gottes Ordnung nicht anders erfassen als in einer von Menschen gestalteten Ordnung; aber wir müssen zugleich Gottes Ordnung und die jeweilige geschichtliche Gestalt unterscheiden mit der kritischen Frage, ob und wieweit diese Gestalt dem Gottessinne der Ordnung entspricht bzw. noch entspricht. Um Gottes willen ehren und anerkennen wir die menschliche Ordnung; um Gottes willen messen wir sie an Gottes

---

[1]) WA. 30 II, 126, 21 ff. Der Hinweis auf Gen. 3 meint 1. Mos. 2, 24.

[2]) Vgl. E. Brunner, Das Gebot und die Ordnungen, S. 436. 654. Auch Hans Steubing, Naturrecht und natürliche Theologie im Protestantismus, 1932.

Ordnungswillen und helfen, soweit wir dazu berufen sind, sie auf ihn hin ausrichten. Beides muß in unserer Haltung beieinander sein. Das gibt ihr die Spannung und innere Bewegtheit im Verhältnis zu der geschichtlichen Gestalt der Ordnungen. Der Gehorsam gegen sie als Gestalt der Gottesordnung trägt immer das Wissen in sich um die Grenze, da der Gehorsam gegen die Gottesordnung zum Ungehorsam gegen die geschichtliche Gestalt der Ordnung werden müßte. Wo diese Grenze jeweils läuft, wann also aus der immer gebotenen kritischen Frage der Ungehorsam gegen eine Ordnung, die Revolution der Ordnung werden muß, das ist nicht im voraus und ein für allemal festzulegen. Das ist Sache lebendiger Gewissensentscheidung in der bestimmten geschichtlichen Lage.

Um diese innere Spannung unseres Verhältnisses zu den menschlichen Ordnungen weiß man heute besonders lebendig bei den Deutschen, die in einem volksfremden Staate leben. Auch für sie gilt Röm. 13: „Trotz allem, was uns widerfahren ist, haben wir die Autorität unseres Staates anzuerkennen und unter Hinweis auf das Recht diese Autorität zu betonen. Denn nur eine starke, freilich am Recht ausgerichtete Autorität des Staates ermöglicht unser Dasein," schreibt für das Auslanddeutschtum Gerhard May.[1]) Aber wenn nun die fremde Obrigkeit darauf ausgeht, das deutsche Volkstum zu zerstören? „Gehorcht dann einer, der sich einer solchen Obrigkeit in leidendem Gehorsam fügt, dabei wirklich Gott? Auch dann Gott, wenn diese Haltung den Untergang seiner Volksgruppe zur Folge hat?" „Einer sündigen Ordnung gehorchen ist selbst Ungehorsam gegen Gott." Was hier als die besondere Frage und Aufgabe des Auslanddeutschtums aufgezeigt wird, ist nur ein besonderer und starker Ausdruck der Lage, in der auch wir anderen uns den menschlichen Ordnungen gegenüber grundsätzlich immer befinden.

[1]) Die volksdeutsche Sendung der Kirche, S. 94 f.

9. Auseinandersetzung mit W. Stapel und Fr. Gogarten.

Wir geben den im vorigen vertretenen Gedanken noch schärfere Umrisse durch Abgrenzung gegen Wilhelm Stapels[1]) und Friedrich Gogartens[2]) Thesen über Volksgesetz und Gottesgesetz. Dabei kann es sich nicht um eine umfassende Würdigung und Kritik der Nomoslehre Stapels handeln. Eine solche ist von verschiedenen Seiten ausreichend gegeben.[3]) Stapels Versuch, jedem Volksnomos die heilsgeschichtliche Bedeutung, die das alttestamentliche Gesetz bei Paulus hat, zuzuerkennen, habe ich schon 1932 abgewiesen.[4]) Im Zusammenhange unserer Theologie der Ordnungen gehen wir nur auf das ein, was Stapel und Gogarten gemeinsam ist.[5]) Das ist zunächst die These: „Das Gesetz ist uns in unserem Volkstum gegeben." Indem Gogarten diesen Satz aufstellt, erklärt er: „Hier kann ich Stapel nur schlechtweg zustimmen."[6]) Als Folgerung ergibt sich, daß die Erkenntnis des Gesetzes allein Sache des Staates ist. Nicht der Glaube, sondern die Vernunft erkennt das Gesetz. Natürlich bedarf das Volksgesetz auch der Kritik und der Fortbildung. „Seine ‚Fassung' ist niemals endgültig. Sie unterliegt aber der Kritik von der Vernunft her, aus der sie auch stammt." Die Kritik ist daher nicht, wie die Theologen gerne meinen, Sache der Kirche, sondern der politisch Verantwortlichen. „Diese Kritik ist ein Geschäft der Vernunft; die Kräfte, aus denen Staatsgesetz und Volksnomos entstehen, sind durchaus in der Lage, dieses Geschäft auszuüben."

---

[1]) Der christliche Staatsmann, 1932, S. 171 ff.; Die Kirche Christi und der Staat Hitlers, 1933, S. 63 f.

[2]) Einheit von Evangelium und Volkstum? 1933, S. 18 ff.; Ist Volksgesetz Gottesgesetz? 1934.

[3]) Vgl. u. a. H. D. Wendland in „Die Nation vor Gott", 3. Aufl., 1934, S. 164 ff. („Der Volksnomos und Christus"); Georg Merz, Gesetz Gottes und Volksnomos bei Martin Luther. Lutherjahrbuch 1934, S. 51 ff., bes. S. 75 ff.

[4]) Deutsches Volkstum, 1933, 2. Januarheft; wiederabgedruckt unter dem Titel „Nomos und Evangelium" in meiner Schrift „Die deutsche Stunde der Kirche", 1933, 2. Aufl. 1934, S. 49 ff.

[5]) Vgl. meinen Aufsatz „Theologische Verantwortung", Luthertum, 1934, S. 24 ff.

[6]) Gogarten, Ist Volksgesetz Gottesgesetz? S. 24 f.

„Darum hat diese Kritik auch im politischen Raume zu geschehen, und es ist nicht einzusehen, warum man für sie die kirchliche Autorität in Anspruch nehmen soll.“[1]) Allerdings hat auch die Kirche eine Aufgabe am Gesetz: ihre Verkündigung soll das Gesetz als Gesetz *Gottes* erkennen lehren; d. h. in seinem radikalen *Ernste* als Forderung der Liebe zu Gott und dem Nächsten, die wir nie erfüllen können. So wird das Gesetz unter der Botschaft der Kirche, die es von Christus her erkennen heißt, ein anderes: es „bekommt da, wo es von Christus her erkannt wird, eine andere Gesetzes*kraft*. Es wird zu dem Wort Gottes, das lebendig und schärfer ist denn kein zweischneidig Schwert. . .“ Es wird also *formell* ein anderes. Aber nicht inhaltlich. Denn „es gibt, auf das *Materielle* gesehen, keine besondere christliche Sittlichkeit.“[2]) Nur von einer solchen aus könnte die Christenheit als solche materielle Kritik an dem Gesetze üben. Sie ist für die Kritik nicht zuständig, da sie kein anderes inhaltliches Gesetz zur Verfügung hat, das sie als Maßstab der Kritik verwenden könnte. So sind die Zuständigkeiten von Staat und Kirche in bezug auf das Gesetz klar gegeneinander abgegrenzt.

Ebenso ist bei Stapel die „Sittlichkeit Sache des Volkes und Staates“; „der Staat hat das Recht, die sittliche Erziehung des Volkes im ganzen Umfang zu übernehmen.“ Die Kirche hat es allein mit dem „Bekenntnis zu Jesus“ zu tun. „So gibt es keinen Konflikt zwischen Staat und Kirche. Ein Konflikt entsteht nur da, wo eine der beiden Mächte in den Bereich der anderen übergreift.“ Eines solchen Übergriffes wird die Kirche schuldig zum Beispiel, wenn sie eine vom Staat verworfene sittliche Anschauung in ihr Bekenntnis aufnimmt.[3])

Diese Sätze Gogartens und Stapels sind so weit anzuerkennen, als sie gegenüber klerikalistisch-theokratischen Neigungen[4]) das ursprüngliche lutherische Nein geltend machen. Das von der Kirche

[1]) Gogarten, Ist Volksgesetz Gottesgesetz? S. 24 f.
[2]) Einheit S. 24.
[3]) Kirche Christi S. 63 f.
[4]) Vgl. dazu auch W. *Elert*, Bekenntnis, Blut und Boden, 1934, S. 40 ff.

verkündete Evangelium enthält kein politisches oder soziales Programm. Es empfiehlt keine neue Ordnungen, sondern weist die Menschen in die schon bestehenden Ordnungen und Gesetze hinein, gleichviel ob sie von Heiden oder Christen stammen.[1]) Das christliche Leben vollzieht sich nicht jenseits des völkischen Ethos und der politischen Ordnungen oder wider sie, sondern in ihnen. Die Kirche kann weder biblizistisch die Heilige Schrift noch kanonistisch kirchliche Satzungen als heiliges christliches Gesetz der überkommenen weltlichen Ordnung gegenüberstellen. Das sind Grunderkenntnisse Luthers und unserer Bekenntnisse.[2])

Sie bedeuten aber keineswegs, daß alles völkische Ethos, alle politische Ordnung von der Christenheit als solcher kritiklos hinzunehmen und als uns geltende Gestalt der zweiten Tafel des Gesetzes unbedingt anzuerkennen wären. Wer Luther anführt, muß ihn auch sachlich-vollständig zu Worte bringen. Der gleiche Luther, aus dessen Geiste heraus Melanchthon in der Apologie die theokratischen Gedanken des Schwärmertums abweist, hat bekanntlich als Diener am Worte Gottes einschneidende Kritik nicht nur an der Kirche, sondern auch am Staate und an der Wirtschaft geübt.[3])

Die Vernunft — so hörten wir von Gogarten — erkennt das Gesetz und kritisiert seine jeweiligen Fassungen. Gut! Aber ist diese Vernunft immer reine Vernunft, d. h. untrügliches Gehör für den Anspruch der Wirklichkeit, für die in der geschaffenen

---

[1]) Apologie der Confessio Augustana 16, 55: Nec fert evangelium novas leges de statu civili, sed praecipit, ut praesentibus legibus obtemperemus, sive ab ethnicis sive ab aliis conditae sint, et hac obedientia caritatem jubet exercere. — Vgl. auch Doerne a. a. O. Sp. 1139 f. „Die Kirche wird heute von Luther wieder zu lernen haben, daß der materiale Inhalt ihrer Gesetzespredigt kein anderer sein kann als die Bewahrung der Grundordnungen des Gemeinschaftslebens, in deren Anspruch bereits Geburt und Beruf uns schicksalhaft hineinstellen."

[2]) Vgl. G. Merz' Darstellung der Gedanken Luthers a. a. O. Lutherisch ist z. B. auch der Satz: der Dekalog „tritt nicht mit einem besonderen Inhalt dem gegenüber, was in einer bestimmten Stadt oder einem bestimmten Lande gilt".

[3]) Vgl. K. Holl, Luther, 2. Aufl. S. 263 ff.

Wirklichkeit gesetzte und geforderte Ordnung? Die Vernunft kann der Verehrung von Götzen, einer heidnischen „Weltanschauung" verfallen sein. Dann verzerrt sich das Bild der Wirklichkeit. Unter der Herrschaft des Animismus und des Zauberglaubens kann das Gesetz nicht richtig erkannt werden. Aber wir denken nicht nur an das primitive Heidentum. Die Vernunft neigt dazu, Ordnungen zu vergötzen, die Familie oder das Volkstum, den Staat, die Rasse. Auch dann wird die Erkenntnis der Ordnungen numinos verfälscht und damit das Volksgesetz entartet und krank. „Das Gesetz ist uns in unserem Volkstum gegeben"? Daß dieser Satz allzu einfach, allzu sicher und vorbehaltlos ist, macht ein Blick nach Rußland und in die Volkstümer der Missionsgebiete deutlich. Nach Gogarten und Stapel übt die christliche Verkündigung keine materielle Kritik an der Volksordnung. Unsere Missionare bekunden, daß das Eindringen des Evangeliums in ein afrikanisches Volkstum dieses von Grund aus umgestalten muß. Nicht etwa, weil die christliche Botschaft die für die afrikanischen Volkstümer tödliche europäische Zivilisation mitbrächte; sondern als christliche Botschaft, rein als solche, führt sie ein Volkstum in die Krise, weil dessen Ordnungen weithin bestimmt sind von heidnischer Religion und Weltanschauung, d. h. weil dieses Volkstum wesentlich zugleich Heidentum ist.

Tritt aber dort das Wort Gottes durch die kirchliche Verkündigung dem Volkstum und seinem Gesetze kritisch gegenüber, so gilt das grundsätzlich überall. Die Erkenntnis, daß wir dem Volksgesetze kein inhaltlich bestimmtes heiliges Gesetz konkurrierend gegenüberstellen können, bedeutet also nicht das kritiklose Ja zu dem gegebenen Volksgesetze. Das Wort Gottes gibt nicht ein fertiges heiliges Gesetz, das an die Stelle der Volksgesetze treten könnte; aber das Wort Gottes ruft die Vernunft hinweg von der götzendienerischen Verkehrung zu der Erkenntnis des Schöpfers und der echten, von ihm geschaffenen Wirklichkeit.[1]) Die Heilige Schrift enthält kein für uns Nicht-Juden gültiges Volksgesetz —

---

[1]) Über die Begründung des Gesetzes in der von Gottes Offenbarung her verstandenen Wirklichkeit siehe meinen Grundriß der Ethik, 1931, S. 25.

insofern ist das Alte Testament einschließlich des historisch verstandenen Dekalogs „der Juden Sachsenspiegel". Aber die Heilige Schrift stellt jedes Volksgesetz vor seinen Grund und sein Richtmaß, indem sie Gottes Willen über den Menschen und die Welt enthüllt[1]) — insofern ist auch das Alte Testament mit dem von Christus her verstandenen Dekalog das alle Menschen bindende, alle Volksordnungen richtende Gottesgesetz. „Die natürlichen Gesetze sind nirgend so fein und ordentlich verfasset als in Mose" (Luther, W. A. 18, 81). Die Gesetzgebung an Israel, durch Mose und die Propheten, hat die Bedeutung, die in der Wirklichkeit ergangene und jederzeit ergehende Ur-Offenbarung des Willens Gottes, also seine Schöpfungsordnung, gegenüber aller Verdunkelung und Verkennung durch die götzendienerische Menschheit für alle wieder rein und klar herauszustellen.[2])

---

[1]) Bei Wilhelm Stapel fällt ein Widerspruch auf. Grundsätzlich kennt er das Gesetz nur als je besonderen Volksnomos, der weder Konkurrenz noch Kritik von einer „christlichen Sittlichkeit" her erfahren kann. Aber im Falle der Einehe stellt er fest, daß für das Christentum die Monogamie als „erklärter Wille Gottes" unbedingt verbindlich ist: „Gottes Wort, im Evangelium dargeboten, heiligt die Einehe" (Christl. Staatsmann S. 201). Hier wird also die sonstige volksbiologische Bedingtheit jedes Ethos durch eine unbedingte, von Gott gesetzte Ordnung durchbrochen. Auf S. 213 wird das mosaische Verbot des Ehebruchs relativiert: es „gilt nur für monogamische Gemeinschaften, und zwar für solche von strenger monogamischer Observanz". Hier erscheint die Monogamie also als eine von mehreren sittlich möglichen Eheformen (s. auch S. 132. 200), an der anderen Stelle S. 201 aber als „erklärter Wille Gottes", „jeder menschlichen Diskussion" und auch der biologisch-relativistischen Wertung entzogen. Das ist eine unhaltbare Zwiespältigkeit. Wenn Stapel sich nicht entschließen kann, auch das neutestamentliche Gebot der Einehe wie alle andere Ethik als völkisch-relativ zu erklären, so muß er umgekehrt im Blicke auf Jesu Anschluß an Mose auch die Sinaigesetzgebung und den Dekalog aus der Analogie mit den anderen „Volksnomoi" entscheidend herausnehmen. Man kann Jesus von Mose nicht lösen, nicht das Alte Testament relativieren und das Neue absolut setzen. — Vgl. auch Fr. Baumgärtel, Die zehn Gebote in der christlichen Verkündigung (Festschrift für D. Procksch, 1934, S. 29 ff.).

[2]) Vgl. den Aufsatz „Ur-Offenbarung", Luthertum, 1935, S. 4 ff. — Doerne a. a. O. sagt mit Recht gegen W. Stapel: „Für die christliche Kirche ist das biblische Gesetzeswort jedenfalls die Urgestalt alles Gesetzes."

Dann hat aber die christliche Verkündigung gegenüber dem Volksgesetze nicht nur, wie Gogarten will, die Aufgabe, es durch Hinweis auf das erste Gebot in seinem Ernste als Gottesgesetz zu enthüllen, sondern auch die andere Aufgabe, das Volksgesetz immer wieder zur Prüfung seines Inhalts an dem Richtmaß der vom ersten Gebote, d. h. aber von Christus her verstandenen zweiten Tafel des Gesetzes zu rufen. Die Verkündigung der Kirche soll zu dem Volksgesetze nicht nur formell, durch Geltendmachen seines Charakters als Gottesgesetz, sondern auch materiell das Wort nehmen. Es ist nicht selbstverständlich, daß das Volksgesetz die in Gottes Offenbarung gesetzten Normen überall achtet: die Heiligkeit des Lebens, auch des keimenden; die Heiligkeit der lebenslänglichen Einehe, die Hoheit des Schöpfers, der allein unserem Leben Ziel und Grenze setzt und uns den Selbstmord wie auch die Euthanasie, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", verwehrt. Die „Vernunft" kann hier überall unter Umständen das Gegenteil für sinnvoll und geboten halten. Sie bedarf der Kritik vom Worte Gottes her. So ist christliche Kritik der Ordnungen nötig und möglich.

---

10. Die Aufgabe der Kirche an den Ordnungen.

Der Kirche ist ihre Aufgabe am Volksgesetze heute mit neuem Ernste gestellt. Das juristische Denken hat sich grundsätzlich vom Positivismus abgewandt und sucht nach metaphysischer Begründung des Rechtes, seiner Autorität und seines Gehaltes. Man weiß wieder, daß echtes Recht im Glauben wurzelt. Aber in welchem Glauben soll Rechtsbildung und Rechtsverwaltung heute wurzeln? Wo man Ernst damit macht, daß unser Staat auf dem Grunde des positiven Christentums steht, ergeht ein Ruf an die Kirche und ihre Theologie[1]: sie soll nicht nur formell das Bestehen einer Rechtsordnung überhaupt als Gottes Willen verstehen lehren,

[1] Vgl. den Vortrag des Juristen Köttgen über „Glaube und Recht" auf der Juristen-Theologen-Tagung der Luthergesellschaft, am 9. März 1935 in Wittenberg. Der Vortrag erscheint im Lutherjahrbuch 1935.

sondern auch inhaltlich das Gesetz Gottes als das Richtmaß für alle menschliche Rechtsordnung aufzeigen und geltend machen.

Die kirchliche Theologie muß diesem Rufe gehorchen, indem sie eine „Ethik der Ordnungen" darbietet. Diese muß zum Gegenstande nicht nur das Handeln des einzelnen Christen oder der Kirche in den Ordnungen haben, sondern auch die Ordnungen selbst. Sie kann z. B. nicht nur Lehre von der Bewährung des Christenstandes im Staate, sondern muß auch Lehre vom Willen Gottes über den Staat sein. Die Ethik unserer Kirche ist in dieser Hinsicht allzu lange individualistisch verengt gewesen und hat ihre Aufgabe, kritische Ethik der Ordnungen zu werden, vielfach nicht erfüllt. Noch bei Harleß steht die ganze „Sozialethik" unter dem pietistisch-individualistischen Titel: „Die Heilsbewahrung oder die konkrete Erscheinung christlicher Tugend in den Grundbeziehungen des menschlichen Lebens"; bei Hofmann heißt es: „Das christlich-sittliche Handeln in den Gemeinschaften des natürlichen Lebens"; bei Frank: „Das Werden des Menschen Gottes in seiner Beziehung auf die natürliche Welt". Die Ausführung ist freilich durchaus nicht so individualistisch wie die Überschriften vor allem bei Harleß und Frank erwarten lassen.[1]) Die zunächst individualistisch gestellte Frage drängte durch sich selbst über den individualistischen Rahmen hinaus. Wird nach dem rechten Verhalten gegenüber der Ordnung gefragt, so meldet sich notwendig die Frage nach dem Rechte bestimmter Ordnung „auf Anerkennung christlichen Gewissens halber",[2]) also auch die Frage nach der rechten Ordnung. Daher kann z. B. Harleß, im Blicke auf das geschichtliche Erleben seines Volkes seit Napoleon, gar nicht umhin, das Verhältnis des Volkes und seines „gottverliehenen Berufes" zu der jeweiligen Staatsordnung zu erörtern.[3]) Hofmann begnügt sich nicht damit, nur das christliche Handeln des Einzelnen im Staate darzulegen. Er fügt ausdrücklich eine Beschreibung des „amtlichen Handelns" hinzu und behandelt

[1]) Das übersieht E. Brunners Kritik an der Ethik von Harleß (Das Gebot und die Ordnungen, S. 92).

[2]) Harleß, Christliche Ethik, 6. Aufl., 1864, S. 554.

[3]) a. a. O. S. 550 ff.

hierbei Dinge wie das Recht des Staates zur Todesstrafe, das Begnadigungsrecht, die Grenzen des Staates und seines Handelns an anderen Gemeinschaften sowie die Fragen der inneren und äußeren Politik.[1]) Hier ist also wirklich eine Ethik der Ordnungen geboten. Dazu konnte und mußte auch der individualistische Ansatz führen, weil die Einzelnen, deren christliches Handeln im Staate die Ethik Hofmanns beschreiben will, zu einem Teile nicht nur Glieder des staatlichen Gemeinwesens, sondern Beamte sind, die den Staat „als ein Ganzes den Einzelnen gegenüber zu verwalten" haben. Damit wird das Handeln des Staates selber, sofern es sich nicht anders denn als amtliches Handeln der Beamten verwirklicht, Gegenstand der kritischen Erörterung der Ethik.

Indes die Weite der Ethik Hofmanns beherrschte die Besinnung der Kirche und Theologie nicht. Die viel einflußreichere Ethik Franks aber blieb stärker als Hofmann durch den individualistischen Rahmen eingeengt. Die großen Fragen des politischen Ethos, die Hofmann anrührte, kommen bei Frank gar nicht oder kaum zur Sprache. Erst im letzten Menschenalter hat die Theologie die Aufgabe einer Ethik der Ordnungen bewußt angegriffen. Th. Haering wendet sich ausdrücklich gegen die hergebrachte Meinung, die christliche Ethik habe es nur mit der persönlichen Stellung des Christen in den Ordnungen und nicht auch mit den Ordnungen als solchen zu tun. Solche Beschränkung schädige den Einfluß der christlichen Gedanken auf die Ordnungen.[2]) Demgemäß gibt er selber eine ausführliche und eindringende ethische Behandlung der Ordnungen, nicht nur des Handelns des einzelnen Christen in ihnen. Das gleiche gilt von R. Seeberg[3]): in seinem ethischen System liegt der Ton so stark wie bei keinem Früheren auf der Sozialethik; sie nimmt mehr als die Hälfte des Buches ein. Noch umfassender geht A. Schlatter in seiner „Christlichen Ethik" auf die Ordnungen ein. Bei E. Brunner endlich er-

[1]) Hofmann, Theologische Ethik, 1878, S. 277 ff.
[2]) Th. Haering, Das christliche Leben, 3. Aufl., 1914, S. 364 f.
[3]) R. Seeberg, System der Ethik im Grundriß, 1911, 2. Aufl. 1920.

scheinen „die Ordnungen" schon im Titel seines ethischen Buches und als Überschrift des dritten großen Kapitels, das genau die Hälfte des Werkes ausmacht.

Die Wendung zur Ethik der Ordnungen[1]) tritt nicht nur in den ethischen Gesamtdarstellungen, sondern auch in einer Fülle von Arbeiten über einzelne Ordnungen hervor. Zur Ethik der Ehe, der Wirtschaft und Sozialordnung, des Volkstums, des Staates und der Politik hat die lutherische Theologie seit dem Weltkriege in einer Fülle von Untersuchungen das Wort genommen. Es sei nur u. a. an die Arbeiten von Fr. Brunstäd[2]), Fr. Gogarten[3]), E. Hirsch[4]), W. Künneth[5]), H. Schreiner[6]), R. Seeberg[7]), H. D. Wendland[8]) und an meine eigenen Beiträge[9]) erinnert. In einer Zeit, die alle Ordnungen in Frage stellte, verkannte und zersetzte, hat die Theologie einen entschlossenen Kampf geführt gegen den individualistischen und kollektivistischen Angriff auf die Einehe, gegen die verantwortungslose Verhütung und Abtreibung der Frucht, gegen den liberalkapitalistischen und den marxistischen Geist in der Wirtschaft und Gesellschaft, gegen die Entleerung des Staates, gegen pazifistische Verweichlichung des politischen Ethos, gegen die Zersetzung des Strafrechtes und die Preisgabe der Todesstrafe — in alledem für die Ordnung Gottes als Richtmaß menschlicher Gestaltung des gemeinsamen Lebens. Von dieser Arbeit der Theologie ist auf dem Wege über

---

[1]) Vgl. H. D. Wendland, Zur Grundlegung der christlichen Sozialethik. ZsystTh. VII (1930), S. 22ff.

[2]) Deutschland und der Sozialismus, 1925, 2. Aufl. 1927.

[3]) Wider die Achtung der Autorität, 1930; Politische Ethik, 1932.

[4]) Deutschlands Schicksal, 1920, 3. Aufl. 1925; Die Liebe zum Vaterlande, 1924, 4. Aufl. 1930; Staat und Kirche, 1929.

[5]) Die Nation vor Gott, 1933, 3. Aufl. 1934.

[6]) Zur Neugestaltung der Ehe, 1929; Ethos und Dämonie der Liebe, 1932; Die Nation vor Gott, 1933.

[7]) Politik und Moral, 1918; Antisemitismus, Judentum und Kirche, 1923.

[8]) Volk und Gott, 1926. Beiträge in „Die Nation vor Gott".

[9]) Pazifismus und Christentum, NKZ. 1919; Religiöser Sozialismus, 1921; Staatsgedanke und Reich Gottes, 1923, 4. Aufl., 1931; Kirche und Volkstum, 1927; Ehe und Kinder, 1929; Grundriß der Ethik, 1931.

die Mitarbeit von Theologen an den Rechtsausschüssen der Parlamente einiges wohl auch bis zu dem damaligen Gesetzgeber gedrungen. Aber im ganzen blieb die evangelische Ethik der Ordnungen außerhalb der Pfarrerschaft und des sonstigen theologischen Leserkreises unbekannt. Sie hat auch in dieser Begrenzung ihrer Öffentlichkeit Wichtiges gewirkt. Sie hat die Kirche in Deutschland weithin davor bewahrt, dem Geiste der Nachkriegszeit zu verfallen. Die Kirche blieb an den entscheidenden Punkten fest. Ihre Theologie hat das Wissen um echte Ordnung von Volk und Staat überwintern helfen. Den befreienden Anbruch der deutschen Erneuerung durften wir daher — gewiß nicht als Wirkung, aber — in Entscheidendem als eine Erfüllung des Geisteskampfes erleben, den wir selber als Lehrer der Jugend, nicht nur der theologischen, geführt hatten. Lebensmäßig haben wir durch den Umbruch alle ganz Neues lernen müssen, gedanklich nicht in dem gleichen Maße. Unsere Arbeiten und Vorlesungen zur Ethik der Ordnungen sind heute zu einem Teile überholt und unaktuell geworden. Das ist keine Schande, sondern eine Ehre für sie. Denn unaktuell wurde das, was einmal ernsthaft aktuell, nämlich Ringen mit der Gefahr und Not einer Stunde war, die vergangen ist. Vieles, gegen das wir kämpften, ist jetzt abgetan; vieles, wofür wir uns einsetzten, im neuen Deutschland selbstverständlich geworden.

Aber die Aufgabe der Theologie an den Ordnungen ist nicht überholt. Sie bleibt auch heute gestellt. Das entscheidende Wort der Theologie zu den Ordnungen, nämlich ihre Begründung in Gottes Willen, ist immer aktuell. Es ist zweierlei, gesunde Ordnung äußerlich wiederherstellen — und sie recht begründen und verstehen. Man kann z. B. die Todesstrafe entweder rein soziologisch-immanent begründen, als unerläßliches äußerstes Mittel der Abschreckung und Sicherung; oder grundsätzlich theologisch, als Sühne. Wir urteilen, daß sie erst als Sühne recht begründet und verstanden ist. Es ist aber entscheidend für die Ordnung, daß sie nicht nur in Kraft steht, sondern auch nach ihrem wahren Grunde verstanden wird. Sonst verfällt sie bald genug wieder der Auflösung. Das Strafrecht muß in einer Theologie des Rechtes

seine Begründung suchen. So bleibt die theologische Ethik der Ordnungen auch für die alten Themen aktuell. Andere Gebiete wie die Fragen der Rasse, der Eugenik sind der ethischen Besinnung erstmalig aufgegeben. Unsere kritische Ethik der Ordnungen kann auch im dritten Reiche nicht abdanken und sich zur Ruhe setzen. Das neue Deutschland sucht und tastet selber auf vielen Gebieten erst nach der rechten Ordnung. Die Stimme des „positiven Christentums" darf nicht schweigen. Sie muß darum ringen, stärker hörbar und gehört zu werden als bisher.

Die evangelische Kirche kann es freilich dem Gesetzgeber nicht so leicht machen wie die katholische. Diese hat ihr Naturrecht, ihr Gesetzbuch, ihr unfehlbares Lehramt. Sie ist nicht in Verlegenheit, wenn es gilt, die Gesetzgebung der Völker, die Gestaltung der Volksordnung kirchlich zu leiten. Sie kann auf Grund der genannten Voraussetzungen heiliges Gesetz geben, auch kasuistisch-besonderes. Die evangelische Kirche kann ihr das nicht nachmachen, weil sie es nicht darf. Sie darf aber ebensowenig aus protestantischer Furcht vor dem katholischen Abwege ihre evangelische Aufgabe liegen lassen und da schweigen, wo sie reden müßte. Sie darf nicht aus Angst vor Klerikalismus die weltlichen Ordnungen der Säkularisierung preisgeben. Damit bliebe sie nicht in der Linie Luthers. Ihm folgend muß unsere Kirche auf dem schmalen Grat wandeln zwischen Klerikalismus und Säkularismus, zwischen klerikalistischer Inflation und säkularistischer Negation ihrer Aufgabe an den weltlichen Ordnungen. Daß wir kein heiliges Gesetz aufstellen können heißt nicht, daß wir die Ordnungen einer säkularen gott-losen „Eigengesetzlichkeit" überlassen dürfen.

Vom Klerikalismus geschieden wird der Dienst der evangelischen Kirche an den Ordnungen durch den evangelischen Gedanken der Kirche. Evangelische und katholische Verantwortung für die Ordnungen unterscheiden sich wie evangelisches und katholisches Verständnis der Kirche. Die katholische Verantwortung wird erfüllt durch das autoritative Lehramt. Die Autorität Gottes ist Fleisch geworden in der Autorität des Lehramtes. So stehen der katholische Politiker, Jurist, Eugeniker, Forscher *unter* der Kirche als Lehramt und haben den ihr Gebiet betreffenden Weisungen von

Gottes wegen bedingungslos zu gehorchen. Nach evangelischem Verständnis ist die Kirche die Gemeinschaft der durch Gottes Wort zum Glauben Gerufenen, die in priesterlicher Selbständigkeit miteinander um die Erkenntnis des Willens Gottes über die Lebensgebiete und Ordnungen ringen. Die weltlichen Beamten stehen nicht unter der Kirche als klerikalem Amt der Gesetzgebung, sondern in der Kirche als Gemeinde. Keine Stelle der Kirche kann ein ethisches Gesetz geben, keine die Gewissen im Namen Gottes binden kraft Amtsautorität. Die Kirche kann die Gewissen nur mit dem Worte Gottes binden, indem sie es verkündigt und so dem Binden des Heiligen Geistes durch das Wort Bahn macht. Das heißt aber: das Wort Gottes, durch das Amt verkündigt, ist nun unmittelbar zu den Gewissen der Glaubenden und diese sind unmittelbar zu ihm. Kirchliche ethische Weisung darf und kann ihnen die persönliche Entscheidung nicht abnehmen, sondern nur zu ihr helfen, sie vorbereiten. Das ist auch der Sinn der theologischen „Ethik der Ordnungen". Diese kann schon deswegen nicht ein autoritatives Wort des Theologen als Theologen, als Kirchenmannes an die Laien bedeuten, weil an unserer konkreten Ethik der Ordnungen die Männer und Frauen der weltlichen Ordnungen selber ständig mitarbeiten. Für unsere politische Ethik z. B. haben wir auf Bismarck gehört, in seine Entscheidungen und seine Besinnung über das Ethos der Politik uns vertieft. Für die Fragen der Eugenik und der Sexualethik hören wir auf Ärzte, die Christen sind, auf alle, die hier als Christen an der Front stehen und Entscheidungen vollzogen haben. Unsere theologische Ethik ist weithin nur Sammel-, Ordnungs- und Vermittlungsstelle für Erkenntnisse, welche Christen an der Front errungen haben. Die ethische Arbeit der Theologie geschieht für die Gemeinde, aber sie lebt zugleich aus der Gemeinde. Das alles heißt: die Prüfung der Volksordnung an dem Willen Gottes ist Sache der Kirche nicht im katholischen, sondern im evangelischen Sinne; Sache nicht eines gesetzgebenden kirchlichen Lehramtes als solchen, Sache nicht allein der Pfarrer, der Theologen, sondern der politisch Verantwortlichen selber, sofern sie Glieder der Kirche sind. Die theologische Ethik leistet dabei dem an der Front

Stehenden den Dienst der „Theorie", d. h. der Theologe durchdenkt, stellvertretend für alle anderen, das Ganze der besonderen Ordnung und der Ordnungen überhaupt im Lichte des Wortes Gottes, lehrt damit den zum Handeln Berufenen seine Frage im Zusammenhange sehen. Der Theologe steht dem Politiker oder Juristen nicht wie der Priester dem Laien gegenüber, sondern wie der Theoretiker dem zum Handeln Berufenen.

Die christliche Kritik an den Ordnungen geschieht also wesentlich durch die Christen, die in ihrem Amte als Politiker für die Ordnungen verantwortlich sind. Aber es kann nötig werden, daß diese Kritik auch in einem Worte der verfaßten Kirche durch ihre berufenen Sprecher, etwa ihre Bischöfe, vor die politische Gewalt kommt. Dann spricht die Kirche mit dem Staate nicht nur im Herzen des christlichen Staatsmannes, sondern auch im Gegenüber der verfaßten Kirche und der Obrigkeit.

Auch in diesem Falle bleibt das kritische Auftreten der Kirche von allem Klerikalismus so lange klar unterschieden, als die verfaßte Kirche bereit ist, sich auch selber immer wieder durch Gottes Wort zu ihrer Ordnung rufen zu lassen. Als societas externa (Apol. Art. 7), als verfaßte Körperschaft steht sie genau so in der Gefahr der Verkennung und Entstellung ihres Wesens wie jede andere weltliche Ordnung. Wer ständig von der Dämonie des Staates redet, ohne sich vor der Dämonie der Kirche zu fürchten, ist schon dem Klerikalismus verfallen. Die dämonische Selbstverkennung der Kirche ist nicht nur, nach evangelischem Urteil, in Rom Wirklichkeit, sondern für jede Kirche, auch die evangelische, ständig drohende Möglichkeit. Unsere Kirche hat nicht nur Rom gegenüber, sondern auch sich selber gegenüber immerdar mit dem Worte Gottes „protestantisch" zu sein. Dabei können ihr die anderen Ordnungen helfen. Die Stimme des Wortes Gottes, das eine auf falsche Selbständigkeit und Herrschaft ausgehende Kirche zur Ordnung ruft, könnte auch einmal durch die Wirklichkeit des Staates der Kirche hörbar werden. Gott könnte auch einmal den Staat benutzen, eine Kirche zu sich selber zu rufen. Der Vorbehalt: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen" (Apg. 5, 29), ist unter Umständen nicht nur gegenüber

dem Staate, sondern auch vom Staate gegenüber der verfaßten Kirche geltend zu machen. Nur eine Kirche, die sich selber immer wieder zu ihrer Ordnung rufen läßt, hat die innere Vollmacht, Stimme der Kritik des Wortes Gottes an den Ordnungen zu sein. Das kritische Wort Gottes (Hebr. 4, 12) will gegenüber der Ordnung der Kirche mit gleichem Ernste geltend gemacht sein wie gegenüber allen anderen Ordnungen.

In alledem sind wir schon auf das Problem der Sünde in den Ordnungen gestoßen; es bedarf eingehender Behandlung.

Die Ordnungen als Schöpfung und Sünde.

11. Sünde und Tod in den Ordnungen.

Die Ordnungen, unbeschadet dessen, daß sie in ihrem Wesen Schöpfung Gottes sind und bleiben, haben alle zugleich Teil an dem Todeszuge dieser Welt. Sie sind der Sünde verfallen nicht nur insofern, als die menschliche Bosheit der Einzelnen und der Gesamtheit sie in der Geschichte immer wieder entstellt und mißbraucht; sondern auch insofern, als die Ordnungen in unserer Welt des Sündenfalles und Todesfluches vor allem einzelnen menschlichen Wollen notwendig mit Sünde verflochten sind.[1]

Mit diesem Satze führen wir über die überlieferte Lehre unserer Kirche hinaus. Auch in ihr freilich ist das Problem „Ordnungen und Sünde" gestellt. Aber eine Beziehung zwischen den Ordnungen und der Sünde wird in der Regel[2] doch nur in dem doppelten Sinne behauptet, daß 1. manche Ordnungen wie das Recht und der Staat um der Sünde willen für eine Welt der Sünde da sind; 2. daß die Menschen als Sünder die Ordnungen immer wieder sündig mißbrauchen, z. B. das Amt des Regierens zu ihrem eigenen Vorteil; daß sie nicht dienen in den Ämtern, sondern die Ämter für sich benutzen usw. Aber in sich selbst sind die Ordnungen und Ämter eben Gottes gute Schöpfung. Der Mensch wird an ihnen schuldig, indem er sie für sich mißbraucht. Aber von den Ordnungen gilt nichtsdestoweniger wie

---

[1]) Zu allem Folgenden vgl. vor allem W. Wiesner, a. a. O., S. 246 ff.

[2]) Doch siehe Frank, System der christlichen Sittlichkeit, II, 1887, S. 432 unten. Er spricht dort mit Bezug auf den Staat von der „Durchdrungenheit des Natürlich-Menschlichen von den Mächten der Sünde einerseits, von den Gottesgedanken und Gotteskräften andrerseits".

von dem Gesetze Gottes überhaupt, an dem der Mensch schuldig wird: „Das Gesetz ist ja heilig, und das Gebot ist heilig, recht und gut“ (Röm. 7, 12). So hat Luther von den Ämtern geredet: „Das heiße ich ein Amt oder Werk, welchs, obs schon göttlich und recht wäre, dennoch böse und unrecht werden kann, so die Person unrecht und böse ist.“ „Daß aber etliche solchs Amts mißbrauchen..., das ist nicht des Amts, sondern der Person Schuld. Denn wo ist je ein Amt, Werk oder irgend ein Ding so gut, des die mutwilligen bösen Leute nicht mißbrauchen.“ „Mißbrauch gehet das Amt nicht an“ (WA. 19, 625 ff.).[1] „Gib du mir irgend einen göttlichen Stand, der gar ohne Sünde sei. Mit der Weise so müßte ich nimmer mehr keine Predigt tun und müßte kein Knecht oder Magd dienen, die Oberkeit müßte nimmermehr das Schwert brauchen, kein Edelmann kein Pferd beschreiten.... Wir werden hier in diesem Leben so rein nimmer sein, daß wir irgend ein gut Werk ohn Sünde täten. Dieser Artikel muß stehen bleiben: Ich glaub die Vergebung der Sünden. ... Denn ob ein Stand wohl ohne Sünde nicht abgehet, so ist doch Gottes Wort so groß, daß um desselbigen willen der Stand auch rein und heilig ist.“[2] Der Sinn ist klar: man kann in keinem Stande leben, ohne zu sündigen, weil wir eben von Natur Sünder sind. Nicht der Stand, die Ordnung als solche, sondern die Verderbtheit des Menschen macht das Handeln im Stande sündig.

Dieser Begrenzung des Problems „Ordnungen und Sünde“ entspricht die Erörterung des Berufsproblems in der theologischen Tradition. Als Beispiel sei Hermann Schultz angeführt.[3] Er unterscheidet von den rechten Berufen objektiv und subjektiv verwerfliche Berufe. „Sittlich verwerflich an sich ist jeder Beruf, der sittliche Übel oder sittlich Nichtiges produziert (d. h. dem Laster oder der bloßen Neugierde und Vergnügungssucht dient). ... Subjektiv verwerflich bzw. bedenklich ist die Wahl

---

[1] Vgl. zu Luthers Stellung auch Franz Lau, a. a. O. S. 108.
[2] WA. 34 I, 71.
[3] Grundriß der evangelischen Ethik, 2. Aufl., S. 109 f.

eines Berufs, der für die besonderen sittlichen Anlagen und Schwächen des ihn Erwählenden sittlich schwächend bzw. versuchend ist." Also es gibt einen klaren Maßstab der Unterscheidung von rechten und verwerflichen Berufen, und dem Christen kann nur gesagt werden: meide die verwerflichen bzw. bedenklichen Berufe und diene im rechten Berufe Gott! Daß auch die „rechten" Berufe in die schwersten Konflikte führen können und tatsächlich führen, davon ist, jedenfalls in der allgemeinen Betrachtung des Berufsproblems, keine Rede. Wie weit sind wir heute von diesem guten Zutrauen entfernt! „Ordnungen und Sünde" — diese Frage ist für uns in neuem Sinne gestellt.

Wir sind gegenüber den Ordnungen skeptischer geworden. Nicht das allein ist die Not, daß wir Menschen, wie wir nun einmal sind, in der Ordnung, an ihr, wider sie schuldig werden. Sondern darüber hinaus: die Ordnung, in der ich stehe und dienen soll, ist vielfach vor meinem Handeln durch andere sündig entstellt und mit Sünde durchflochten. Böser Wille hat die ursprüngliche Ordnung in seinen Dienst gestellt, ist in ihr System geworden, und ich helfe nun mit meinem Dienste diese entstellte Ordnung bewahren. Ich stehe in einem ehrbaren wirtschaftlichen Berufe, aber ich muß erkennen, daß mein Beruf Glied eines Zusammenhanges ist, der dem Richtigen oder dem Bösen dient. Ich diene als Politiker der Sache meines Vaterlandes und weiß doch, daß sie mit Sünde durchflochten ist. Ich muß politisch handeln in einer verlogenen Welt internationaler Politik. Ich muß Mittel anwenden, wie sie durch die Verfassung der politischen Welt, wie sie nun einmal ist, geboten sind. Ich muß als Diener der Kirche vielleicht bestimmte Ordnungen mit decken, die wider die Wahrheit, wider das Evangelium sind. Wie viele müssen in dieser Weise, indem sie pflichtgemäß an einer Ordnung dienen, wider ihr Gewissen handeln! Ordnung und Sünde sind unentwirrbar ineinander geflochten.

Aber wir müssen noch einen Schritt weitergehen. Die Entstellung der Ordnungen durch menschliche Sünde ist weithin in den Ordnungen selber begründet: wir werden *an* ihnen schuldig *durch* sie. Sie sind „vor" allem menschlichen Willen unlöslich

verbunden mit einer Dynamik des Todes und der Sünde, die uns, die wir an ihnen dienen wollen, in sich hineinreißt.

Als Beispiel sei zunächst Staat und Politik gewählt. Der Staat ist seinem Wesen nach Macht. Macht ist das unentbehrliche Mittel für seinen Dienst am Leben des Volkes. Aber dieses Mittel trägt eine eigene dämonische Dynamik in sich. Jakob Burckhardt sagt von ihr: „Und nun ist die Macht an sich böse, gleichviel, wer sie ausübe. Sie ist kein Beharren, sondern eine Gier und eo ipso unerfüllbar.“ Friedrich Meinecke hat in seinem Buche „Die Idee der Staatsraison“, 1924, an diesen Gedanken angeknüpft. „Das Streben nach Macht ist ein urmenschlicher, ja vielleicht animalischer Trieb, der blind um sich greift, bis er äußere Schranken findet. Und wenigstens beim Menschen beschränkt er sich nicht auf das, was zum Leben und Gedeihen unmittelbar notwendig ist, sondern man genießt mit Lust die Macht an sich und in ihr sich selbst und seine gesteigerte Persönlichkeit. Die Pleonexie ist neben dem Hunger und der Liebe der gewaltigste, elementarste und wirksamste Trieb des Menschen.“ Er hat die Menschheit zu geschichtlichem Leben erweckt. Ohne ihn, in der Mischung mit primitiven Wertideen geistiger und sittlicher Art, „wäre es nicht zur Gründung von Staaten und zur Erziehung der Menschen für große überindividuelle Aufgaben gekommen“. Alles Handeln nach Staatsraison hat eine der Natur zugekehrte Seite, „die dem Machttriebe willig folgt. Man tut es, muß es tun, weil eine elementare Kraft hier wirkt, die niemals ganz zu ertöten ist und ohne die Staaten nie entstanden wären. Und der Staatsmann, der die Notwendigkeit der Macht für den Staat instinktiv fühlen muß, ist zugleich auch ein Mensch von Fleisch und Blut, in dem ebenfalls ein ganz persönlicher Trieb zur Macht lebt und leben muß . . .“ (S. 5. 7). Meinecke sieht also zwei Machttriebe am Werke, den persönlichen des Staatsmannes und den überpersönlichen des Staates selber, dem der Staatsmann dienen muß. Auf den letzteren kommt es in unserem Zusammenhange an. Der Staat als Machtwesen trägt eine Dynamik dämonischer Art in sich, die aus der Politik niemals

auszutilgen sein wird.[1]) Nicht Männer allein machen die Geschichte, sondern auch Ideen; und nicht Ideen allein, sondern auch Eigengesetzlichkeiten der Macht, dämonische Gesetze. Entsprechendes gilt von der Wirtschaft — man denke an den ungehemmten Rentabilitätsdrang des Kapitals. Es hat schon guten Sinn, wenn Jesus von dem Mammon als von einer persönlichen dämonischen Macht spricht. In der Tat, „Mächte", Dämonen stellen den Menschen in Dienst, greifen über jeden Einzelwillen über, auch über den Gesamtwillen, drängen kraft ihrer Gier und nehmen die Seelen gefangen. Und ohne diese Dämonen entsteht nichts Großes in der Geschichte! Das Dämonische ist Mittel des Lebens. „Die Welt, die im Argen liegt, kann nicht beherrscht werden, ohne daß die, welche die Herrschaft an sich reißen, ihre Seelen mit Sünde belasten," sagt der Russe Fedor Stepun.[2])

Wenn wir diesen Zug an aller Staatlichkeit betonen, so gehen wir damit gewissermaßen über Luther zu Augustin zurück. Deutlicher als bei Luther kommt bei Augustin zur Geltung, daß der Staat nicht nur um der Sünde willen da ist, sondern auch: daß er in seiner Dynamik immer auch dämonisch ist. Es ist verständlich, daß dieser Gedanke bei Luther zurücktritt: er hatte in seiner geschichtlichen Lage vor allem die Gotteswürde des Staates wie aller Ordnungen gegen ihre hierarchische Geringschätzung zu verkündigen. Übrigens hat Luther die Gedanken Augustins anerkannt und selber vertreten. Ausdrücklich führt er als „ein wahres Wort" Augustins bekannte Bemerkung an: „Was sind große Königreiche anders als große Räuberhöhlen?" (magna latrocinia). Auch die Gegensätze und Gehässigkeiten zwischen den Staaten beurteilt er ähnlich: „Also wird das

---

[1]) Vgl. E. Brunner, Das Gebot und die Ordnungen, S. 426 ff., über „Das Rätsel Staat": in jedem wirklichen Staat erkennen wir ein „Schöpfungsmäßiges", nämlich die Gemeinschaft, dann „eine auf die Sünde bezogene Zuchtordnung", endlich aber auch „ein durch nichts zu rechtfertigendes, schlechthin faktisches, ungerechtes, machthungriges, halbdämonisches Machtwesen".

[2]) Das Antlitz und das Gesicht der Revolution, 1934.

Wort Christi erfüllt: Ein Königreich wider das andere, Volk wider Volk." [1])

Das führt uns auf das Verhältnis der Staaten und Völker zueinander. Man wird mit Carl Schmitt sagen müssen: das Wesen des Politischen liegt im Freund—Feind-Verhältnis. Das Gebiet des Politischen beginnt, wo der Gegensatz Freund—Feind erscheint. Politik setzt also voraus, daß die Menschheit in Gegensätze auseinandergebrochen ist; jeder Staat ist Partei. Können wir aber davon reden, ohne an die Sünde und den Todesfluch über der Geschichte zu denken? Wilhelm Stapel hat recht: „Die Unterscheidung von Freund und Feind ist ein Teil des Sündenfalles der Schöpfung. Überall wo der Staat Freund und Feind setzt, wird er notwendig zum Sünder. Will er aber aus Verzicht oder aus Selbstüberhöhung die Unterscheidung aufheben, so wird er zum doppelten Sünder, der sich die Hoheit Gottes anmaßt." [2]) Denn der Abfall und das Auseinanderbrechen der Menschheit ist nicht vom Menschen aus, sondern nur von Gott aus aufzuheben.

Wir erkennen in der Gliederung der Menschheit in Rassen und Völker den Schöpferreichtum Gottes, der hier wie überall individuelles Leben setzt. Aber die Gliederung ist zugleich Sonderung. Die Völker leben nicht nur nebeneinander, sondern müssen weithin auch widereinander stehen. Antipathie trennt die Rassen und Völker und ist durch keine bewußte Verdrängung im Namen der Menschenliebe, der Bruderschaft aller Menschen aus dem Empfinden auszutilgen. Das ist die Wahrheit in der alten Geschichte vom Turmbau zu Babel. „Die Kluft zwischen den Völkern wird als tragisch empfunden. Eine Schuld liegt dem zugrunde, daß die Völker sich gegenseitig nicht mehr verstehen." [3]) Die Liebe zum Volkstum und Vaterlande trägt scheinbar ein-

---

[1]) In der Vorlesung über den Römerbrief; siehe H. Jordan, Luther und der Staat, 1917, S. 5 f. Jordan stellt fest: „Die augustinische Stimmung dem Staate gegenüber hat Luther nun eine Weile beherrscht und sie ist auch später immer wieder zum Durchbruch gekommen."

[2]) Der Christliche Staatsmann, 1932, S. 170 f.

[3]) O. Procksch in seinem Kommentar zur Genesis.

deutig und rein den Adel göttlicher Schöpfergabe und göttlichen Willens an uns. Und doch ist diese Liebe unentrinnbar gebunden an Antipathie, Zorn und Haß. Sie wird in Gegensatz und Feindschaft ihrer selbst erst ganz bewußt. In der Politik gilt: On aime toujours contre quelqu'un. Ich kann nicht für mein Volk empfinden, ohne an den Grenzen wider andere zu empfinden. Ich kann in dieser Welt nicht zu meinem Volke stehen, ohne wider andere zu stehen, im Handeln, Denken und Empfinden. Wenn die Liebe zum Volke und Vaterlande uns trägt, dann wissen wir uns von Heiligem bewegt; und doch: der unentrinnbare Schatten dieser Liebe ist Zorn und Haß — wer könnte an den Grenzen Vaterlandsliebe leben ohne des Fluches innezuwerden und Kain lebendig zu spüren? Auch die Liebe zu Volk und Vaterland ist von der Ursünde und dem Urfluche gezeichnet. Wir können dem uns tragenden und uns anvertrauten Leben unseres Volkes nicht dienen, ohne — mindestens dem Willen nach — töten zu müssen und schuldig zu werden. Die göttliche Schöpferfülle des Nebeneinander und der Fluch und die Schuld des Widereinander sind unlösbar ineinandergeflochten. Wir können die Sonderung und den Kampf nicht aufheben, ohne Gottes Schöpfung zu zerstören. Es hat auch keinen Sinn, auf christlichen Konferenzen Beschlüsse zu fassen gegen den Haß der Völker und Rassen und eine von ihm gereinigte „christliche" Politik zu empfehlen. Nicht eine bestimmte Politik, sondern alle Politik ist durch den Sündenfall bestimmt. Der Fluch sitzt tiefer als jene Moralisten meinen. Jene Reinigung und Versittlichung der Politik bedeutet: die Politik zum Tode der Blutarmut, der Bleichsucht verurteilen. Es gibt keinen ganzen Einsatz für mein Volk ohne heiße Leidenschaft und wilden Zorn.

12. Die Unscheidbarkeit von Schöpfung und Sünde in den Ordnungen.

Schöpfung und Sünde sind grundsätzlich streng zu unterscheiden, aber in der Wirklichkeit der Ordnungen unserer Geschichte ebenso wie in der Wirklichkeit des geschichtlichen Menschen[1]) konkret sowohl für das Denken wie für das Handeln unscheidbar.

Wir haben die Ordnungen als Gottes gute Schöpfung und zugleich als bestimmt durch den Urfall und Todesfluch erkannt. Keiner dieser beiden Erkenntnisse darf etwas abgebrochen werden. Die Ordnungen, sofern sie Leben erzeugen und erhalten und uns zum Dienste aneinander anweisen, sind Gottes gute Stiftung, die wir mit Dank als Mittel unseres Lebens hinnehmen; die Ordnungen, sofern sie uns in Widerstreit stellen und an zerstörende Eigengesetzlichkeiten preisgeben, sind voll Sünde, Fluch, Tod, Herrschaftsmittel des Satans. Beides aber gilt von den gleichen und selben Ordnungen.

Es fällt dem Menschen schwer, die Härte dieses Nebeneinander zweier Urteile über die eine und selbe Wirklichkeit durchzuhalten. Man kann das harte Nebeneinander von jeder der beiden Seiten her zu vermeiden suchen; entweder so, daß man den Sünde- und Fluchcharakter der Ordnungen verharmlost und einebnet, oder so, daß man den Schöpfungscharakter leugnet. Den ersteren, monistischen Weg geht der Idealismus mit seiner Betrachtung der Geschichte und der Ordnungen: da erscheinen die subjektiven Leidenschaften, die Sündigkeit und Niedrigkeit im konkreten geschichtlichen Handeln, die relative Eigengesetzlichkeit der Mittel als Werkzeuge, deren der Weltgeist sich bedient. „Die Philosophie verklärt das Wirkliche, das unrecht scheint, zu dem Vernünftigen.“[2])

[1]) Hierzu vgl. E. Hirsch, Schöpfung und Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen, 1931. Ich gehe auf das Ineinander von Schöpfung und Sünde im einzelnen Menschen nicht ein, sondern setze hier das Buch von Hirsch voraus.

[2]) Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, S. 55 (Lasson).

Die Wirklichkeit der menschlichen Leidenschaften und geschichtlichen Eigengesetzlichkeiten ändert hier nichts an der wesentlichen Göttlichkeit der Geschichte und der Ordnungen. Hier gilt nicht: die Welt liegt im Argen! Hier gibt es keine Dämonen, keinen Satan. Die Todeszüge der Geschichte sind notwendiger Durchgang des Geistes. Der Tod ist nur Mittel des Lebens. Die hohe Melodie des Logos in der Geschichte übertönt sieghaft die Untertöne.

Den entgegengesetzten, dualistischen Versuch, der Härte unseres Doppelsatzes zu entgehen, macht das Schwärmertum aller Zeiten und aller Spielarten. Hier steht man so stark unter dem Eindrucke der Furchtbarkeit des Dämonischen und des Todes in den Ordnungen, daß man in ihnen die Hand des Schöpfers nicht mehr zu erkennen vermag. Der Staat ist hier nicht mehr, wie Luther ihn gerühmt hat, ein Werk göttlicher Güte, „eine herrliche göttliche Ordnung und eine treffliche Gabe Gottes", das höchste Kleinod auf Erden nach dem Evangelium und dem geistlichen Amte,[1]) sondern das Tier aus dem Abgrunde oder doch „Welt" im prägnanten Sinne, erdhaft, tierhaft. Die völkische Gliederung der Menschheit wird, z. B. in dem „Tagebuch eines Großstadtpfarrers", rein als Folge und Ausdruck der Ursünde aufgefaßt.

Beide Versuche sind unmöglich, weil sie der Wirklichkeit, in der wir stehen, nicht gerecht werden. Auch angesichts der Bibel lassen sich die beiden Versuche, der Härte des Doppelurteils zu entgehen, nicht halten. Das ist z. B. dem „Großstadtpfarrer" mit Bezug auf die geschichtliche Gliederung der Menschheit in Völker entgegenzuhalten. Vor und neben 1. Mose 11, der Geschichte vom Turmbau zu Babel, steht das Kapitel 1. Mose 10, die Völkertafel: hier erscheint die Gliederung in Völker als ein natürlicher Vorgang, durch den Gottes im Bunde mit Noah erneuertes Zeugungsgebot (1. Mose 9, 7) sich erfüllt. 1. Mose 10, 5 heißt es von den Söhnen Japhets: „. . . nach ihren Ländern jeder nach seiner Sprache, je nach ihren Geschlechtern geordnet in ihren Völkern." Die Areopagrede des Apostels Paulus führt die Gliederung der Menschheit in Völker auf Gottes Schöpferwillen

---

[1]) WA. 30 II, 554; 31 I, 201.

zurück — von einem Gericht, das sich darin ausdrücke, ist hier keine Rede: „Gott hat es bewirkt, daß, von einem abstammend, alle Völker der Menschen auf der ganzen Erdoberfläche wohnen. Er hat ihnen die Zeit gesetzt, die ihnen bestimmt ist, und die Grenzen, in denen sie wohnen sollen . . .“ (Apg. 17, 16).[1]) Die Bibel stellt also auch ihrerseits Aussagen, in denen die völkische Gliederung der Menschheit als Schöpfung, und Aussagen, in denen sie als Fluch erscheint, nebeneinander. Man darf keins der beiden Vorzeichen vor der Völkergeschichte streichen.

Unmöglich ist es aber ebenso, Schöpfung und Sünde oder Todesfluch in den Lebensordnungen voneinander scheiden zu wollen. Dabei würde man die Verflochtenheit zugeben, aber nun doch versuchen, die verschiedenen Fäden erkennend und vielleicht auch handelnd auseinanderzunehmen: hier Schöpfung, hier Chaos, Sünde und Tod! Das ist nicht möglich. Vielmehr: ebendort und ebendarin, worin die Ordnungen Lebensmittel sind, sind sie voll Tod und Fluch, und umgekehrt. Die Geschichte ist ebendort voll göttlicher Berufung, wo sie voll furchtbaren Verdrängungsgesetzes ist. Wo Schöpfungsreichtum ist, ebendort ist der Tod, das unentrinnbare Gesetz der Feindschaft, des Widereinander. Sterbendürfen im Einsatz für ein Anvertrautes und Tötenmüssen im Gegensatze sind Vorder- und Rückseite einer und derselben Wirklichkeit der Geschichte. Das Lebensmittel, für das wir danken, ist selber todesträchtig, zerstörend. Man kann hier nicht sondern und auseinandernehmen wollen. Das gleiche gilt auch von unserer Geschlechtlichkeit. Wir machen es an Luthers Aussagen darüber klar.[2]) Luther unterscheidet streng den Zeugungsdrang

---

[1]) Vgl. hierzu H. D. Wendland in: Die Nation vor Gott, 3. Aufl. 1934, S. 156.

[2]) Vgl. Franz Lau, a. a. O. S. 87 f. Er deutet Luthers Aussagen so: „Demzufolge scheint die Sünde geradezu selber im gottgewirkten Triebe mit darin zu sitzen. Nicht ist — so muß man annehmen — die Ordnung nur auf die Sünde hin bestimmt und hat von der Sünde her ihre Gestalt, sondern Gottesordnung und Sünde sind in einer bis jetzt unerhörten Weise miteinander verschlungen.“ Lau hebt aber auch mit Recht hervor, daß dieses Ineinander sich bei keiner anderen Ordnung in Luthers Denken findet.

(instinctus procreandi) und die geschlechtliche Leidenschaft (furor ille libidinis). Jener ist Gottes Schöpfung, dieser Sünde, Folge des Falles. Beides ist zu unterscheiden, aber nun doch an der Wirklichkeit jetziger menschlicher Sexualität weder theoretisch noch praktisch konkret zu scheiden. Die libido ist nicht nur ein Mißbrauch des Zeugungstriebes, sondern ganz wesenhaft mit ihm verbunden. Der eine und selbe geschichtliche Akt ist Erfüllung von Gottes Schöpferwillen und ist Ausdruck sündhafter, maßloser Gier. Unsere Geschlechtlichkeit ist Schöpfung und Sünde in einem. Die reformatorische Lehre von der Geschlechtlichkeit kennt weder die mönchische noch die romantische Einlinigkeit, weder die dualistische Abwertung der Geschlechtlichkeit als solcher noch ihre monistische Verklärung als ungebrochener Schöpfung.

Das alles heißt nicht: Schöpfung und Sünde sind eines und dasselbe.[1]) Schöpfung und Sünde sind vielmehr streng zu unterscheiden. Es ist uns auch schlechterdings verwehrt, eine supralapsarische Sinngebung der Sünde zu vollziehen; damit würden wir den allein möglichen Standort der Theologie, nämlich den Standort des von Gottes Vergebung lebenden Sünders, verlassen. Die strenge Notwendigkeit, Schöpfung und Sünde zu unterscheiden, zwingt uns ohne weiteres zu dem Gedanken des Urstandes. Als Grenzgedanke ist er unabweisbar, damit Gott nicht zum Schöpfer der Sünde werde. Der Gedanke muß ausgesprochen sein, ne taceatur, aber er bedeutet keine positive Erkenntnis einer von der unseren unterschiedenen ursprünglichen Welt. Er gibt keine Möglichkeit, die jetzige Welt der Ordnungen von einer ursprünglichen Welt konkret zu unterscheiden. Man

---

[1]) E. Hirsch, Schöpfung und Sünde, S. 33, hat den ihm und mir gemeinsamen Grundgedanken mißverständlich ausgedrückt: „Schöpfung und Sünde sind eines und das gleiche, unter zwei ... Urteile gestellt." Der Satz muß grammatisch umgekehrt werden: „Das Eine und Gleiche ist Schöpfung und Sünde." E. Brunner hält sich an die Formulierung bei Hirsch und urteilt: „Die Lehre von Hirsch ... ist, so wie sie ausgedrückt ist, eine gnostische Irrlehre" (Das Gebot und die Ordnungen, S. 586). Er sagt mit Recht: „Nicht Schöpfung und Sünde sind dasselbe, sondern das geschaffene und das sündige Sein sind in Personalunion unscheidbar verbunden; sonst wird Gott Urheber der Sünde." Sachlich will wohl auch Hirsch nichts anderes sagen.

kann also z. B. nicht sagen: Gott wollte Geschichte, aber Widerstreit wurde die Geschichte erst durch den Fall — was ist Geschichte ohne Widerstreit? Oder: Gott wollte Ehe und Zeugung, aber ohne die sinnliche Lust (so Luther WA. 34 I, 73) —, solche Versuche haben nur den Wert eines Zeichens für die Notwendigkeit, Schöpfung und Sünde grundsätzlich durch den Grenzgedanken des Urstandes zu unterscheiden; als Versuch konkreter Scheidung dürfen sie nicht beim Worte genommen werden.

Schöpfung und Sünde grundsätzlich zu unterscheiden, aber konkret weder theoretisch noch praktisch zu scheiden — mit diesem Satze wenden wir auf die Ordnungen und auf die Geschichte die gleiche Erkenntnis an, die die Konkordienformel Art. 1 über die Wirklichkeit des Menschen ausspricht. „Niemand kann die Natur und solche Verderbung der Natur voneinander scheiden, denn allein Gott" (Epitome § 9). Auf der einen Seite wird gegen Flacius gesagt: „Es muß ein Unterschied gehalten werden zwischen unserer Natur, wie sie von Gott erschaffen und erhalten wird, darinne die Sünde wohnet, und zwischen der Erbsünde, so in der Natur wohnet; die beide müssen und können auch unterschiedlich nach der H. Schrift betrachtet, gelehret und gegläubet werden" (Solid. declar. § 33). Discrimen retinendum est; distincte considerari, doceri et credi debent et possunt. Auf der anderen Seite wird gegen jede Erleichterung der Erbsünde erklärt: „Man kann in unserer verderbten Natur augenscheinlich nicht zeigen und weisen die Natur besonders für sich und die Erbsünde auch besonders für sich (so ist doch gleichwohl nicht ein Ding die verderbte Natur oder das Wesen des verderbten Menschen und die Erbsünde selbst)." Non monstrari possunt distincte haec duo, ipsa natura sola et originale peccatum solum. Die Scheidung ist also weder für die Anschauung noch für das Handeln möglich, weder anschauungsmäßig noch real.[1]) Hier ist alles ausgesprochen, was wir darlegten: die Gegen-

[1]) In der Linie dieser Sätze des Bekenntnisses bleiben wir, während E. Hirsch, S. 24, sich für Flacius und gegen die Entscheidung der lutherischen Kirche ausspricht.

wärtigkeit der Schöpfung (S. D. § 32, 34), die Unterschiedenheit von Schöpfung und Sünde, die Unscheidbarkeit von Schöpfung und Sünde. Wir gehen allerdings in zwiefacher Hinsicht über die Theologie der Konkordienformel hinaus: 1. Sie weiß wohl die Sündhaftigkeit, aber nicht auch den bleibenden Schöpfungscharakter des Menschen konkret darzulegen. 2. Sie beschränkt sich mit ihrer Lehre von Schöpfung und Sünde auf die persönliche Wirklichkeit des Menschen. Wir dehnen den Grundgedanken auf die Geschichte und ihre Ordnungen aus. Von beiden ist zu lehren nicht: Schöpfung und Sünde sind eines und dasselbe; aber: die eine und selbe Wirklichkeit der Geschichte und ihrer Ordnungen ist sowohl in ihrem Schöpfungscharakter wie in ihrer Todesverfallenheit und Sündigkeit zu erfassen. Eine und dieselbe Wirklichkeit muß unter zwei Vorzeichen gestellt werden, um sie theologisch vollständig zu erfassen. Gottes gute Welt und die Welt des Falles, Gottes Welt und „des Satans Herberge" sind konkret weder für die Anschauung noch für das Handeln scheidbar — so gewiß Gott und der Satan, Gottes und des Satans Werk wahrlich nicht eines und dasselbe sind.[1]) Ganz entsprechend ist theologisch auch von der Natur zu handeln: sie ist Gottes Schöpfung und zugleich voller Dämonie.[2])

Die Wirklichkeit der Geschichte und ihrer Ordnungen als Schöpfung und als Sünde und Tod — diese Unterscheidung bezeichnet also nicht zwei gleichsam nebeneinanderliegende, irgendwie gegeneinander abgrenzbare Teile, Gebiete der Wirklichkeit, sondern die zwei Urteile, mit denen die eine und selbe Wirklichkeit theologisch zu erfassen ist.

---

[1]) Vgl. auch K. Heim, Leitfaden der Dogmatik, II, 3. Aufl., S. 34 ff.

[2]) Vgl. Adolf Köberle, Christentum und modernes Naturerleben, 1932, S. 63 ff.

13. De servo officio.

Für das Handeln des Menschen bedeutet alles Bisherige: man kann in den Ordnungen der Geschichte nicht dienen, ohne zugleich auch an dem Reiche der Sünde mitzubauen.

Was bedeutet alles Bisherige nun für unser Handeln in den Ordnungen? Dieses: wir können nicht handeln in den Ordnungen, ohne auch an der in sie verflochtenen Gesetzlichkeit der Sünde und des Todes beteiligt zu sein. Wir können nicht Gott in seiner Ordnung dienen, ohne ebendamit irgendwo auch dem Dämon zu dienen.[1]) Unser Handeln steht nicht nur unter dem Gesetze des servum arbitrium, sondern zugleich unter dem Gesetze des servum officium. Das heißt: nicht nur die Person, die handeln soll, sondern auch das Amt und die Welt, in der sie handeln soll, sind unentrinnbar an das Böse gebunden. Alles Verwirklichen in dieser unserer Geschichte ist zweideutig. Das ist unsere verzweifelte Lage. Die Erkenntnis des servum officium führt ebenso in die Verzweiflung wie die Erkenntnis des servum arbitrium. Es ist Zorn Gottes, daß wir Sünder zur Erfüllung seiner Gebote nicht handeln können, ohne zugleich zu sündigen. So ist es Zorn Gottes, daß wir Sünder an keiner Ordnung dienen, kein Amt verwalten können, ohne auch der Dynamik des Todes und der Sünde zu dienen. Wer das bedenkt, dem wird zweifelhaft, ob denn im Ernste noch von Ordnungen Gottes geredet werden kann: wenn doch überall unentrinnbar die Sünde und der Todesfluch mit am Werke sind, hat es dann überhaupt noch einen Sinn, gut und böse, Ordnung und Unordnung zu unterscheiden, also z. B. Ehe und „freie Liebe", rechte und entstellte Wirtschaft, Kapitalismus und Mammonismus, sittliche und dämonische Vaterlandsliebe, Nationalismus und Internationalismus, sittliche Politik und Macchiavellismus? Kann die Einsicht in die Sündenverwoben-

---

[1]) Vgl. zum Folgenden meinen Grundriß der Ethik, 1931, § 10.

heit aller Ordnungen zu etwas anderem führen als zur theologischen Skepsis an allen Ordnungen als Setzungen Gottes, zum Nihilismus, dem der Unterschied zwischen Ordnung und Unordnung dahinfällt?

14. Das Evangelium über den Ordnungen.

Die Verzweiflung angesichts des servum officium kann ebenso wie die Verzweiflung angesichts des servum arbitrium überwunden werden nur durch das Evangelium, das für unseren immer mit Sünde verflochtenen Dienst in den Ordnungen die Vergebung und die Erlösung verkündet, nämlich den Sieg Jesu Christi über den Satan und die Dämonen und damit die von Gott her in Christus grundsätzlich vollzogene Scheidung von Schöpfung und Sünde.

Der Verzweiflung angesichts des servum officium darf und soll das Evangelium verkündigt werden. Das Evangelium ist die Botschaft, daß in Jesus Christus Versöhnung und damit Erlösung für die Welt der Sünde und des Todes geschah. Die Versöhnung bedeutet: Gott stellt das persönliche Sündigen und das Mittun an der Sünde in den Ordnungen unter sein Vergeben. Dadurch allein ist die ethische Existenz in den Ordnungen ebenso wie angesichts der persönlichen Sündigkeit möglich. Dadurch allein wird der Nihilismus im Blick auf die Ordnungen ebenso wie auf das Ineinander von Schöpfung und Sünde in meiner persönlichen Wirklichkeit überwunden. Gottes Berufung trifft uns in der persönlichen Verfassung und in dem „Berufe", der unser Schicksal ist (1. Kor. 7, 20). Gott begehrt unseren Dienst und läßt ihn sich gefallen, so wie wir sind und so wie die Ordnung ist, die unserem Dienste das Gesetz gibt. Gott hält vergebend an uns fest und hält an seinen Ordnungen fest; er läßt sie und uns in ihrer und unserer Sündigkeit nicht fahren. Die Grenze zwischen Ordnung und Unordnung wird durch die

Verflochtenheit der Ordnung mit Sünde nicht hinfällig. Gott behandelt die Sünde in den Ordnungen anders als die sündige Aufhebung der Ordnungen. Das hat Luther immer wieder ausgesprochen. Der Ehestand ist nach dem Falle Adams unrein, aber „Gott will also diesen Stand begnadet haben, daß, ob er wohl von Natur unrein ist, doch nicht unrein sein soll bei denen, die da Christen sind und den Glauben haben, sondern soll hinfort heißen ‚ein rein Ehebette', nicht von ihm selbst oder aus unserer Natur, sondern daher, daß Gott mit seiner Gnaden zudecket und die natürliche Sünde oder Unreinigkeit, durch den Teufel in uns gepflanzt, nicht zurechnen will, fähret also zu und reiniget diesen Stand mit seinem Wort, daß es nun ein göttlicher, heiliger Stand wird; nicht also, daß er die Brunst oder Brautliebe wegnehme oder eheliche Werk verbiete, wiewohl solche nicht ohne Sünde geschehen, wie des Papsts Lehre diesen Stand für unrein gehalten und gelehret, daß man nicht könnte Gott dienen und ehelich sein; sondern das heißt er gereinigt: daß ihn Gott aus Gnaden rein spricht und die Sünde, so in der Natur ist, nicht zurechnet" (WA. 34 I, 73). Auch Luther ist also der Meinung, daß man den Ehestand nicht ohne Sünde führen kann, weil der geschlechtliche Trieb des gefallenen Menschen böse Lust geworden ist. Und doch ist und bleibt der Ehestand Gottes Ordnung und darum das Leben in der Ehe trotz aller seiner Sündigkeit Gottesdienst, weil Gott um seiner Ordnung willen die Sünde vergibt.[1]) Entsprechendes gilt von den anderen Ordnungen: auch Staat und Recht sind nicht ohne Ungerechtigkeit und Sünde; aber um der hohen Bedeutung des Staates willen für das geschichtliche Leben der Menschheit „sieht Gott durch die Finger und duldet selbst böse Verfassungen und Gesetze, damit der politische Friede erhalten bleibe" (WA. 40 II, 382). — Um dieses Evangelium der Vergebung wissen — das reißt heraus aus der Verzweiflung am

---

[1]) WA. 43, 454: Quia divinitus conjunctio haec ordinata est, ideo non imputat Deus, quicquid ibi foedum est aut immundum. Agnoscamus impuritatem et tamen statuamus propter conjunctionem divinam esse omnia munda.

Handeln in den Ordnungen der Welt und macht innerlich frei und freudig, in den Ordnungen zu handeln auch da, wo dieses Handeln uns in Sünde hineinzieht, an Sünde beteiligt.

Aber Christus ist nicht nur Vergebung, sondern auch Erlösung von der Macht des Todes und der Dämonen in der Geschichte. Die Botschaft des Neuen Testamentes, daß der gekreuzigte und auferstandene Christus den Satan und die Dämonen überwunden hat, gewinnt für uns im Blicke auf die Verwobenheit von Schöpfung und Dämonie in den Ordnungen hohe Aktualität. „Indem Christus die Mächte und die Gewalten ihrer Würde entkleidete, stellte er sie öffentlich zur Schau, triumphierend über sie in ihm" (Kol. 2, 15). Alle Eigengesetzlichkeiten, alle Dynamik des Satanischen und des Todes sind in Christi Kreuz und Auferstehung abgetan. Freilich, diese Erlösung ist grundsätzlich geschehen, aber noch nicht offenbare Wirklichkeit geworden. Der Tod ist entmächtigt, und doch sterben die Menschen noch, und das Gesetz der Verdrängung und des Todes bleibt Gestalt des geschichtlichen Lebens. Wir leben zwischen den Zeiten. „Niemand kann die Natur und solche Verderbung der Natur voneinander scheiden denn allein Gott, welches durch den Tod in der Auferstehung gänzlich geschehen wird," sagt die Konkordienformel von Schöpfung und Sünde im Menschen (Epitome I, § 9). Es gilt auch für Schöpfung und Sünde in den Ordnungen. Grundsätzlich, „in Christo", ist die Scheidung der guten Schöpfung Gottes von dem Gesetze des Todes, der Macht des Satans und der Dämonen angebrochen. Aber offenkundige Wirklichkeit wird die Scheidung erst am Tage Christi. So können wir dem Gesetze des Todes in der Geschichte nicht entgehen, müssen es erleiden und müssen es handeln — und doch: „Da bleibt nichts denn Tods Gestalt, den Stachel hat er verloren." „Ein Spott aus dem Tod ist worden" — im Glauben an Christus. Die dämonischen Eigengesetzlichkeiten wirken noch in den Ordnungen und wir können ihnen in unserem Handeln nicht entrinnen — aber: „Ob sie nun indes noch toben und sich fühlen lassen, ehe sie zerbrochen werden, da liegt nicht Macht an, das Urteil ist doch über sie gegangen, daß sie kein Recht noch Macht haben, sollen aber und müssen bald aufhören

und ihr Ende haben. Gleichwie man einem mächtigen Feinde tut: wenn er gefangen ist, tut man ihn nicht so balde ab, sondern läßt ihn leben, bis er vor Gericht verdammt und alsdann durchs Urteil getötet wird. Nun sein Leben, das er lebt im Gefängnis, ist auch ein Leben, aber ein arm Leben, das nun weder Recht noch Macht hat zu schaden, zu herrschen, zu drücken seine Widersacher; sondern ist verwahret zum Tode, und lebt nun nicht mehr, daß er herrschen solle, sondern daß er verdammt und abgetan werden soll" (Luther, WA. 19, 141). Wir sind nicht los von den dämonischen Eigengesetzlichkeiten, aber frei von ihnen. Wir müssen sie erleiden und handelnd ihnen Tribut entrichten — aber wir wissen: sie sind keine echte Wirklichkeit mehr. Es ist keine Frage, wem wir in Wahrheit dienen, in wessen Händen wir in Wahrheit sind: wir sind Knechte Gottes und nicht mehr der Dämonen. Wir müssen ihnen nicht mehr an der Seele verfallen zum Tode, wir sind in Christo jenseits ihrer; obgleich wir ihnen äußerlich in unserem Handeln nicht entgehen können, so halten wir doch innerlich Abstand von ihnen mit dem Humor des Glaubens, der der entmächtigten, noch so wichtigtuenden Herrschaften spottet. Das ist die Freiheit des Christenmenschen.

---

15. Das Leben in den Ordnungen unter dem Evangelium.

> In der Gewißheit der Vergebung und Erlösung kämpft der Christ gegen die Sünde in den Ordnungen und empfängt zugleich die Freiheit in der Ordnung, wie sie ist, zu bleiben und, obgleich leidend und harrend, Gott zu dienen.

Die Gewißheit der Vergebung und Erlösung beruft niemals zum Dulden der Sünde, sondern zum Kampfe. Obgleich wir wissen, daß wir erst durch den Tod von der Sünde frei werden, treten wir in den Kampf der Heiligung ein. Gilt das im Blick auf die eigene Sündigkeit, so auch im Blick auf die Sünde in den Ordnungen. Wir kämpfen mit den in die Ordnungen sich

verflechtenden Dämonien. Dieser Kampf ist geboten schon deswegen, weil — wie wir oben darlegten — die Verflechtung von Gottes Ordnung und Sünde weithin erst durch bestimmte geschichtliche Sünde zustande kommt. Das Ineinander von Schöpfung und Sünde ist nicht überall unentrinnbar. Die Grenze zum Unentrinnbaren kennen wir nicht. Wir haben sie nicht theoretisch im voraus festzulegen, sondern praktisch im Kampfe immer neu in Frage zu stellen. Uns ist aufgegeben, sie hinauszuschieben mit aller Macht. Je nach Lage der Dinge sind dazu die Einzelnen oder die Gemeinschaften berufen, das Volk durch seinen Staat, die Gemeinde, die Völker miteinander. Es gibt konkreten, einmaligen Mißbrauch, bestimmte Entstellung einer Ordnung, die wir rückgängig machen und überwinden sollen und können. Es gibt und soll geben Reinigung der Politik von bestimmter Entartung, Erneuerung einer bindungslos gewordenen Wirtschaft, Reformation einer in Lehre und Ordnung antichristlich entstellten Kirche. Es gibt die Gottespflicht des Ungehorsams gegen eine Gestalt der Ordnung, durch die sie zum Zerrbilde der Gottesordnung geworden ist. Immer wieder wird die Lage eintreten, daß man für die Gottesordnung nicht anders zeugen, ihr nicht anders gehorchen kann als durch den Ungehorsam gegen die derzeitige Gestalt der Ordnung. Die Möglichkeit der Revolution gehört in die christliche Ethik der Ordnungen durchaus hinein.

Aber wir können den Dienst in den Ordnungen nicht immer aussetzen, bis sie gereinigt sind. Wir können mit dem Handeln füreinander in den Ordnungen nicht warten, bis der Kampf zum Ziele gekommen ist — wann kommt er denn in der Geschichte zum Ziele? Es wird Fälle geben, in denen ein Mann, wenn ihm über den Zusammenhang des Richtigen und Bösen, in dem sein Beruf steht, die Augen aufgegangen sind, diesen Beruf preisgeben muß und kann — er zeugt für die Gottesordnung der Wirtschaft mit der Tat, indem er aus einer dämonisch entstellten Wirtschaft flieht. Aber nicht jeder kann das. Vielleicht zwingt eine andere Ordnung, etwa die Pflicht der Fürsorge für seine Kinder, ihn, in seinem Berufe unter Schmerzen und innerer Ablehnung zu bleiben. Das Fliehen aus entstellter Ordnung könnte

auch am Ende bedeuten, daß ich den Kampf *in* ihr *um* sie, um ihre Reinigung aufgebe. Muß ich die Gottesordnung nicht vielleicht gerade dadurch heiligen, daß ich auch in der entstellten Ordnung *bleibe*, mich ihr nicht entziehe, um in ihr auf die echte Ordnung Gottes hinzuzielen? Vor allem: mit der Flucht aus der Ordnung, um ihrer Entstellung willen, würde ich vielfach die Verantwortung, die mir gegeben ist, preisgeben — darf ich es, um reine Hände zu behalten? Es gibt kein Moratorium des Dienstes. Ich muß meinem Volke und seinem Staate dienen, nicht im Paradiese, sondern in dieser argen, falschen Welt. Ich muß das Erbe der Väter wahren, auch wenn Sünde hineingebaut ist. Ich muß meines Volkes Sache vertreten, obgleich ich weiß und fühle, daß sie auch mit Bösem verwoben ist, gegen das ich kämpfe. Ich muß kämpfen um die Ordnung, wie sie sein soll, aber auch bleiben in der Ordnung, wie sie ist — beides gehört zusammen. Wir sind zum Kampfe mit der Sünde in den Ordnungen gerufen. Aber da, wo wir nicht kämpfen können oder wo unser Kampf an seine Grenze kommt (und überall wird ja die Grenze der Erbsünde der Geschichte, die Grenze des Unentrinnbaren nahe sein), da dürfen wir durch alle menschliche Entstellung der Ordnung hindurch in ihr Gottes uns jetzt geltenden Willen ergreifen: *auch durch die Sünde hindurch bin ich in Gottes Ordnung!* Kämpfen und Bleiben! — in dem Widerspiel und der Zusammengehörigkeit dieser beiden Losungen ist die ganze innere Spannung des Christenlebens in der Welt ausgedrückt.

Die Gewißheit der Vergebung und Erlösung allein ermöglicht eine wahrhaftige sittliche Existenz in den Ordnungen. Sie rettet uns aus dem sonst unentrinnbaren Entweder—Oder von *Illusionismus* und *Nihilismus* im Blick auf die geschichtlichen Ordnungen. Wir brauchen uns und andere nicht zu belügen, um freudig in den Ordnungen zu stehen: als wäre die Ordnung ohne Dämonie und unser Dienst in ihr ohne Sünde; wir brauchen die Sünde und den Tod in den Ordnungen nicht leicht zu nehmen.

Wir brauchen aber auch nicht der Skepsis zu verfallen, die in dieser Welt keine Ordnung Gottes mehr kennen will, weil jede wirkliche Ordnung die Gestalt dieser Welt trägt, d. h. mit Sünde und Tod durchsetzt ist. Illusionismus und Nihilismus sind nur zwei entgegengesetzte Erscheinungsformen der einen und selben Gesetzlichkeit, nämlich des Gedankens, daß der Dienst Gottes nur da möglich sei, wo nicht Sünde und Tod ist; daß ich nur als der Reine und Unbefleckte und nur in der reinen und unbefleckten Ordnung Gott dienen könne. Das Evangelium der Vergebung und Erlösung macht frei von dem Gesetze, das uns im Illusionismus und Nihilismus gefangenhält. Die Theologie der Ordnungen darf nirgends anders enden als in dem Hinweise auf das Evangelium von Jesus Christus.

ENTSÄUERT
PAL 07/2016

Drei Wandkarten

als Schmuck und Erziehungshilfe für das Pfarrhaus u. den Gemeinderaum

IM JOHANNES STAUDA-VERLAG ZU KASSEL

Der Lebensweg Jesu

**Bildkarte des heiligen Landes nach den 4 Evangelien
gezeichnet von Willi Harwerth / Vierte Auflage**

In zweijähriger mühevoller und liebevoller Arbeit hat Willi Harwerth etwas ganz Einzigartiges geschaffen: eine Landkarte, die 105 Szenen aus dem Leben Jesu, an dem Orte, wo sie geschehen sind, bildlich darstellt. Die Karte umfaßt Palästina von Cäsarea Philippi bis Bethlehem und bringt in diesem Raum 106 figürliche Szenen. Die einzelnen Gruppen sind mit Nummern versehen; eine Tabelle in der oberen linken Ecke gibt den Schlüssel. Die Figuren sind etwa 2,5 cm hoch. Bei diesem Maßstab war es von vornherein ausgeschlossen, jeder einzelnen Figur besonderen Ausdruck aufzuprägen. Aber es ist Harwerths Kunst, daß er den Ausdruck nicht in die Einzelheiten, sondern in die gesamte Haltung legt. Durch die Einordnung in die Landschaft erscheinen die biblischen Erzählungen räumlich gebunden, aber zeitlos in dem Nebeneinander der verschiedenen Szenen. Der siebenfarbige Buntdruck steigert die Klarheit der schwarzen Umrisse zu erstaunlich plastischer Lebendigkeit.

Größe 80×120 cm. Ausgabe A (schwarz mit einer Koloriervorlage): RM 2 20 Ausgabe B (in siebenfarbigem Buntdruck): RM 4.80. Ausgabe C (wie B, jedoch auf schönem Nessel aufgezogen mit Rundstäben, Ösen und Kordel versehen): RM 9.80. Dazu jeweils Verpackung und Porto.

Beachten Sie bitte die begeisterten Urteile auf der folgenden Seite!

Eine kleine Auswahl aus der Fülle zustimmender Besprechungen:

„Wir müssen von Herzen dankbar sein für diese neue „Evangelienharmonie". Sie vermag viel dazu beizutragen, daß das Evangelium wieder fest wurzelt im Herzen der Jugend. Sie ist ein Wegweiser für alle, die in die Fußtapfen des Herrn treten wollen. Sie zeigt uns den Weg, auf dem wir dem Morgenstern entgegengehen, dem Morgenstern, der unser aller Heiland ist."

Sonntagsbrief

„. . . . Das Schönste aber ist die Art, wie die kleinen Bildchen gezeichnet sind: Trotz gelegentlicher dramatischer Bewegtheit doch Abwesenheit jeder Pose, trotz holzschnittartiger Stilisierung doch ein liebevolles Achten auf jeden wesentlichen Einzelzug des biblischen Berichts; „heilige Einfalt" im allerbesten Sinn ist's, die über dem Ganzen liegt, echte Kindlichkeit, deren gerade der reife Mensch wieder froh wird. Daß der Künstler zwei Jahre an der Karte gearbeitet hat, ist wohl zu glauben; man spürt es ihr an, daß ihr Schöpfer sich nicht von einem biblischen Stoff zu „eigenem Schaffen anregen" ließ, sondern daß er in ernster Zucht Künder der „großen Taten Gottes" sein wollte. Und das ist er nun auch geworden. Und nun geh hin, und erwirb für deine Kinder und die Konfirmanden deiner Freundschaft den „Lebensweg Jesu"!"

Evangelisches Kirchenblatt für Württemberg

„Der Wert dieser Karte wird am besten dadurch sichtbar, daß unsere Kinder mit staunenden Augen davor stehen und die Erwachsenen in stiller Freude an ihr studieren . . ."

„. . . Das ist ein Instrument für die Volksmission, wie wir es uns nicht geeigneter, nicht inniger und schöner denken können: Christusbotschaft! An das deutsche Volk, an die deutschen Schulen und die deutsche Jugend! . . ."

Professor G. Ficker

Als Textbüchlein zu der obigen Karte, wie auch als davon unabhängiges biblisches Geschichtenbuch zu gebrauchen:

Jörg Erb: Der Heiland

Sein Leben nach den vier Evangelien neu erzählt.

Umschlagzeichnung von W. Harwerth. 2. durchgesehene und durch Gebete ergänzte Auflage.

Kartoniert RM 1.20

„. . . Es war eine harte Zucht, in die sich der Lehrersmann dort oben im hohen Schwarzwalddörfel nahm, der nach deutscher Weise deutsch zu schreiben versteht, so schlicht und klar und innig, wie es heute nur wenig können. Aber die Zucht war nicht umsonst. Der Wille zum Eigenen schwand. Immer enger schloß er sich ans Lutherwort, immer tiefer versenkte er sich darein, immer trauter verwob er sein Erzählen mit der königlichen Sprache der Evangelien. Und gerade in dieser demütigen Hingabe wurde das Werk etwas Eigenes von starker Hand. Nach Hebels Vorbild und doch nicht nach Hebels Weise. Wer Harwerths Karte kauft und sie mit seinen Kindern bemalt und die Heilandsgeschichten aus Jörg Erbs Büchlein erzählt, der bahnt dem Heilandsglanz den Weg ins deutsche Kinderherz.

Pfälzisches Pfarrerblatt

Deutschland – Lutherland

Achtfarbige Wandkarte mit einer Darstellung der Stätten und Geschehnisse der deutschen Reformation, entworfen und gestaltet von Lic. Oskar Thulin und H. O. Heubner.

Alte Landkarten zeigen nicht nur Linien und Farbenflächen, sondern lassen die Städte in ihren Bauten sichtbar werden, dazu Ereignisse, Geschehnisse, von denen wir in den Büchern der Geschichte lesen. So ist die Luther-Landkarte eine Karte der Reformation, Wirklichkeit und Symbol geworden im Lutherleben, in seinen Fahrten und Reisen durch deutsches Land, die Weltgeschichte machten: Zu Fuß, im Wagen, zu Pferd, als Student, als Mönch, als Ordensvikar, als Professor, als Reformator, als „Heiliger Prophet Deutschlands", wie es eine Bildunterschrift der Reformationszeit sagt. Daß Deutschland im Reiche des Geistes und Glaubens in der Welt auch als „Lutherland" gilt, ist nicht nur ein geistiges, sondern auch ein weltpolitisches Vermächtnis des deutschen Volkes, das nicht aufgegeben, sondern in alle Zukunft erfüllt werden soll. Dem will auch diese Luther-Landkarte dienen in Schulklassen und Konfirmandenzimmern, in Gemeindesälen und Arbeitsräumen, als Lehrmittel und künstlerischer Wandschmuck, und den Lutheranern aus allen Ländern der Welt, die in Deutschland die Stätten der Reformation aufsuchen wollen, als ein in allen Sprachen verständlicher Wegweiser durch das Lutherland Deutschland.

„Die Leitung der Lutherhalle in Wittenberg hat uns schon manche köstliche Gabe geschenkt. Mit dieser neuen Karte „Deutschland—Lutherland" erweist sie allen evangelischen Kirchen der Welt einen hervorragenden Dienst. Die Epoche der deutschen Reformation ist hier in der Form der Anschauung festgehalten. Damit wird für die Kirchengeschichte die sonst hochentwickelte Kartenkunst fruchtbar gemacht. Ich kann nur wünschen, daß diese geschichtlich und erzieherisch äußerst praktische Karte weiteste Verbreitung, besonders in allen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und Kirchen findet."

Bischof D. Heckel

Die Karte kostet einschließlich eines Begleitheftes: für die unaufgezogene Ausgabe (in zwei Teilen) RM 18.—, für die aufgezogene Ausgabe (auf schönem Nessel, mit Rundstäben, Ösen und Kordel) RM 25.—. Dazu jeweils Verpackung und Porto. Ausführlicher Subskriptionsprospekt mit großer Probewiedergabe kostenlos

Bildtafel „Das Jahr der Kirche“

Nach einem Plan von Karl Bernhard Ritter gezeichnet in der Arbeitsgemeinschaft Rudolf Koch von Karl Vollmer und Anneliese Keller

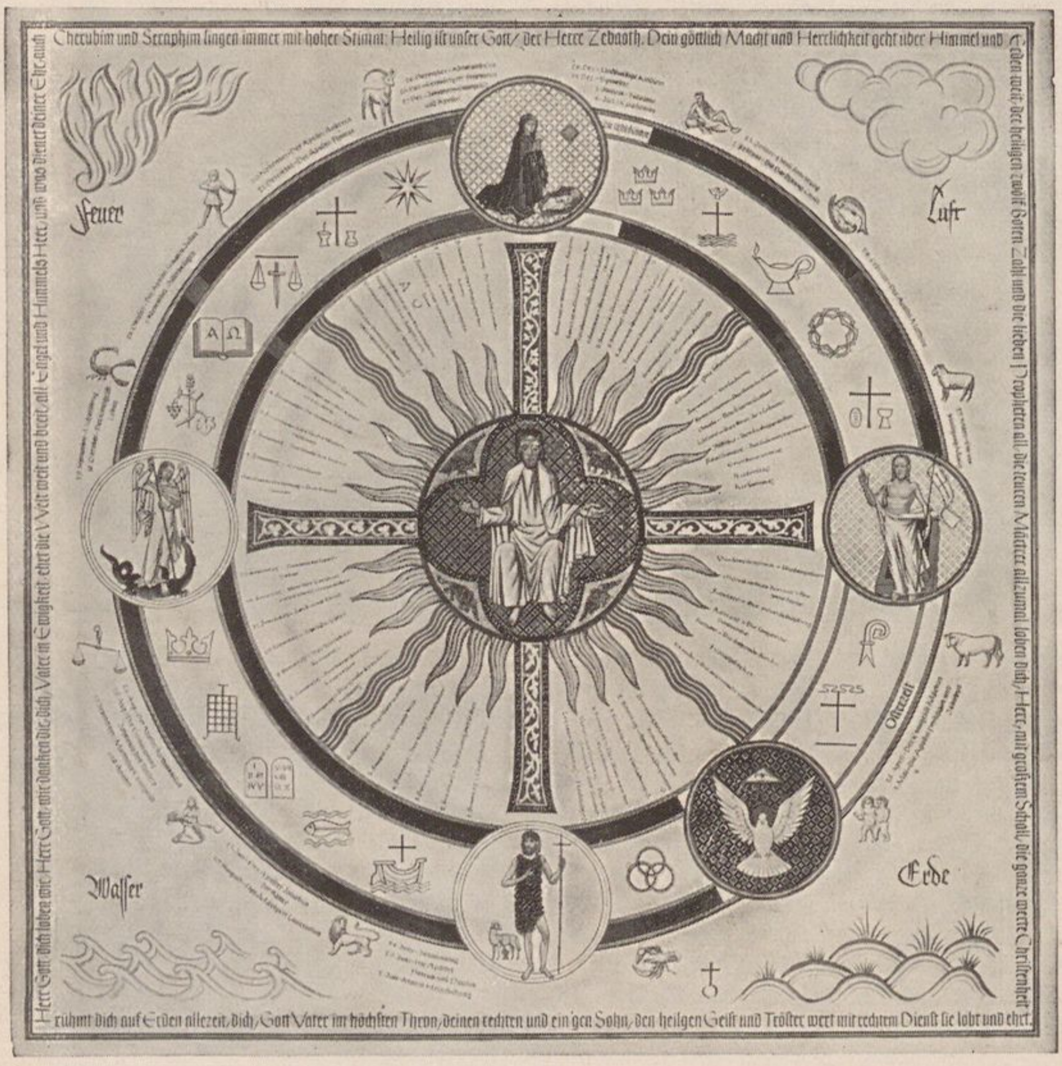

Im Kirchenjahr ist uns ein Weg gewiesen, auf dem wir die Offenbarung des Heils in Christus anschauen dürfen. Ein sinnfälliges Mittel zu rechtem Betrachten will unsere Tafel zum Kirchenjahr sein. Die beiden Rudolf Koch-Schüler standen im Geiste des Meisters an dieser Aufgabe. Eine Reihe dankbarer Zuschriften betonen die Eignung der Tafel für den Konfirmanden- und Religionsunterricht, für Bibelstunde und kirchliche Schulungsarbeit.

Ein Urteil: „Nicht nur für die Schule — für sie freilich in hohem Maß — sondern erst recht auch für das Haus erwarte ich von dieser Gabe reiche kirchliche Belebung. Denn hier wird nicht über den Glauben geredet, sondern der Kreis der Offenbarung bildhaft ins Leben hereingestellt.“

Hessisches Kirchenblatt

Wandblatt (80×80 cm) in zwölffarbigem Offsetdruck auf Büttenpapier mit ausführlicher Beschreibung als Begleitheft. Unaufgezogen RM 3.80, auf Nessel aufgezogen, lackiert, mit Rundstäben, Ösen und Kordel versehen RM 7.20. Dazu jeweils Verpackung und Porto

Bärenreiterdruck Kassel